

Janssen, 1906 geboren, bewarb sich 1926 zur Schutzpolizei (Straßendienst, Ortspolizei), war an verschiedenen Orten im einfachen Dienst eingesetzt, bis er nach 12-jähriger Dienstzeit als Polizist 1938 als Krim. - Assistent zur Probe (1939 auf Lebenszeit) bei der Gestapo Lüneburg eingestellt wurde und bis 1945, zuletzt als Kriminalsekretär, blieb.

Eilders, geboren 1913, wurde bereits als 20 - Jähriger Mitglied der SS (Unterscharführer ab 1935), war Mustermacher in einer Textilfabrik, dann arbeitslos, ab Anfang 1940 als Wachmann beim Werksschutz in Fallersleben tätig und ab 1. Oktober 1940 bei der Gestapo Lüneburg (bis 1942, dann Grenzpolizei Hamburg).

Kleinow, Jahrgang 1904, war zunächst „Weimarer Polizist“, ab 1937/38 tätig als Polizeihauptwachmeister bei der Lüneburger Ordnungs- und Sicherheitspolizei, unterstellt dem Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde. Mit dem Umzug der Gestapo nach Lüneburg erst bewarb er sich auf eine Stelle bei der Geheimpolizei in der Julius-Wolff-Straße, wurde zunächst als Kriminal-Oberassistent zur Probe, dann in das geregelte Gestapo-Arbeitsverhältnis übernommen und später Kriminalsekretär.

Während Janssen und Kleinow bereits Beamte waren und als Aufsteiger aus dem einfachen Polizeidienst kamen, war Eilders eine Art „Quereinsteiger“, dem seine Zugehörigkeit zur SS - Truppe beim Übergang zur Gestapo sicher geholfen hat. Alle drei bewarben sich freiwillig für eine Tätigkeit bei der Lüneburger Gestapo aus Karrieregründen. Typisch sind die Beweggründe für diese Bewerbung bei der Gestapo wie sie Eilders formulierte: „Inzwischen suchte die Sicherheitspolizei“, so führte er in seinem Lebenslauf 1947 aus, „ Beamte für die mittlere Laufbahn. Da ich mich dadurch finanziell besser stellen konnte und auch gleichzeitig eine sichere Existenz für meine Zukunft sah, bewarb ich mich bei dieser Behörde...“. Auch private Veränderungen und Einschnitte zugunsten ihrer Tätigkeit nahmen sie in Kauf wie etwa Janssen, der 1939 aus der Kirche austrat, „um mir in meiner Dienstlaufbahn nicht zu schaden.“

Janssen durchlief bei der Gestapo-Lüneburg fast alle Abteilungen. Nach eigenen Angaben war er zunächst bis etwa Mitte 1939 beim „Presse-Referat“ als Zensor tätig: „Mir oblag die Überprüfung sämtlicher Schriftleiter und sonstigen Angehörigen der Presse in politischer Hinsicht. Des weiteren musste ich Verfügungen entwerfen, durch welche die Polizeiposten darüber unterrichtet werden, welches Schrifttum dem Verbot unterlag. Weiter musste ich jeden Morgen die Tagespresse studieren danach, ob irgendein Anlass

zum staatspolizeilichen Einschreiten bestand.“ Bis 1941 unterstand ihm die Aktenverwaltung, bis 1943 war er tätig beim Referat Wirtschaftsvergehen und Ahndung von Arbeitsvertragsbruch. „Hier durfte ich schon die ersten Vernehmungen vornehmen,“ berichtet Janssen 1947. Ein Arbeitsvertragsbruch lag dann vor, wenn je nach Ansicht des Arbeitsgebers eine „Arbeitsbummelei“ vorlag. Diese Personen – überwiegend Zwangsarbeiter – wurden von Janssen verwahrt und bedroht, in der Regel in Schutzhaft im Gerichtsgefängnis gefangen gehalten (bis zu 21 Tagen, dann für 56 Tage, schließlich unbegrenzt), in ein Arbeitserziehungslager (bis zu 56 Tage) oder in ein Konzentrationslager gesteckt. Ab 1943 war Janssen dann bei der Abteilung III (Spionage-/Sabotageabwehr) tätig. Dabei wirkte er mit an Fällen wie jenen gegen einen polnischen Melker, der Kühe verletzt haben soll und somit „die Milchversorgung der Bevölkerung gefährdet hatte“ und dafür in ein Konzentrationslager verbracht wurde.

Eilders wurde in der Abteilung III C (Allg. Abwehrangelegenheiten, Ausländer) im sog. Außendienst von Kriminalrat Frank angeleitet und nahm teil an den Vernehmungen und Verhaftungen von deutschen Frauen der Region, denen verbotene Kontakte mit ausländischen Kriegsgefangenen nachgesagt wurden. Ein Fall aus dem Bereich Winsen/Hoopte zeigt eine solche Tatbeteiligung Eilders recht lückenlos auf:

Am 08. März 1941 erstattete der Schütze Emil G. bei der Ortspolizeibehörde Winsen eine Anzeige gegen seine Ehefrau, weil er von seiner Schwester erfahren habe, dass sie von dem Milchverteiler Otto B. gehört habe, dass sich seine Frau mit einem belgischen Kriegsgefangenen „in unerlaubter Weise eingelassen haben soll.“ Bereits am nächsten Tag erschienen drei Lüneburger Gestapo-Beamte in Hoopte (Kleinow, Eilders und Busch) und vernahmen alle Zeugen sowie die beschuldigte Frau. Der belgische Kriegsgefangene Camil wurde sofort in das Kriegsgefangenen-Stammlager zur Aburteilung durch die Militärjustiz verbracht, Frau G. in Gestapo-Schutzhaft genommen, in das Lüneburger Landgerichtsgefängnis eingeliefert und hier weiter verhört. Frau G. bestritt gegenüber Eilders vehement die Existenz einer Liebesbeziehung zum Kriegsgefangenen. In welcher Weise sie nun von Eilders unter Druck gesetzt wurde, ist nicht bekannt.

Die Anklageschrift, die Oberstaatsanwalt Kumm am 17. März 1941 einzig auf der Grundlage der Gestapo-Verhöre verfasste, führt aus: „... die Angeschuldigte Ehefrau G. hat nach längerem Leugnen den Geschlechtsverkehr mit dem belgischen Kriegsge-

fangenen zugegeben“ und er nennt polizeilicherseits ausschließlich die Gestapo-Leute als Zeugen der Anklage. Eilders erschien beim Prozesstermin und vertrat hier die Gestapo. Frau G. wurde von den Richtern auf der Grundlage ausschließlich der Gestapo-Vernehmungen und durch die Aussagen von Eilders zu einer mehrjährigen Zuchthausstrafe verurteilt.(29)

In den von **Kleinow** (er war Eilders Vorgesetzter) durchgeführten Verhören ging es auch hauptsächlich darum, deutschen Frauen, die verdächtigt waren mit ausländischen Arbeitskräften eine „unerlaubte Beziehung“ zu unterhalten, ihre Tatbeteiligung nachzuweisen. Seine Unterschrift findet sich unter zahlreichen Vernehmungsprotokollen, bei denen sich diese Frauen auch zu den intimsten Fragen äußern mussten und ihnen mit der Einlieferung in ein Konzentrationslager gedroht wurden, falls sie nicht die gewünschte Aussage machen würden. Auch diese Verhöreergebnisse wiederum waren häufig die einzige Grundlage für die entsprechenden Anklagen des Oberstaatsanwalts Kliesch, die zur Aburteilung dieser Frauen führten.

Etwa im September/Okttober 1944 bearbeitete Kleinow im Referat IV 1 c 3 (neue Bezeichnung) überwiegend Fälle im Bereich „russische Kriegsgefangene“: Zwei Beispiele für seine Tätigkeit:

1. Der sowjetische Kriegsgefangene Feodor Kubawzew, gefangen gehalten in der Lüneburger Ratsmühle, wurde am 16. Oktober 1944 im Auftrage der Gestapo vom Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde in das Gerichtsgefängnis eingeliefert. Vorwurf: Diebstähle nach § 243. Ohne Verfahren, ohne Anhörung und Prozess entschied die Lüneburger Gestapo, dass der 24-jährige junge Mann in das Konzentrationslager Neuengamme verbracht wird und bat am 15. November 1944 die Lüneburger Ortspolizeibehörde, „den Abtransport durchzuführen.“ Unterschrift: Kleinow. Seither fehlt von diesem jungen Mann jede Spur. Auch Nachforschungen seitens der Gedenkstätte Neuengamme erbrachten keinen Nachweis über seinen Verbleib.

2. Der 23-jährige polnische Zwangsarbeiter Stanislaus Markiewicz wurde am 7. November 1942 in Eyendorf (Landkreis Harburg) halböffentlich erhängt. Er hatte dort auf einem Hof gearbeitet und ihm wurde vorgeworfen, den Bauern, der ihn in einer arbeitsfreien Zeit zur Arbeit zwingen wollte, mit einer Axt bedroht zu haben, was allerdings nicht der Wahrheit entsprach. An dieser Ermordung war Kleinow als ausführende Person beteiligt.

*

Als **Leiter der Gestapo Lüneburg** fungierten zu unterschiedlichen Zeiten nacheinander Hofmann (Jg. 1905), Westermann (Jg. 1891) und Freitag (Jg. 1911). Als Beamte der höheren Laufbahn waren Hofmann (bis 1941) und Freitag (ab 1944) als ausgebildete Juristen die Leiter der Gestapo-Stelle, soweit sie als eigenständige Behörde (Staatspolizeistelle) fungierte. Nachdem zwischenzeitlich die Lüneburger Stapo-Stelle ihren Status verlor und zur Außendienststelle der Gestapo Hamburg herabgestuft wurde, war es Westermann auch im mittleren Beamtenstatus möglich, die Stelle des Leiters (von 1941 bis 1944) einzunehmen.

Hofmann hatte eine steile Karriere als ehemaliger Staatsanwalt hinter sich (er stieg bis zum Regierungsrat auf), als er etwa 1939 Leiter der Staatspolizeistelle Lüneburg wurde. Als hochrangiger SS-Mann (1945: SS- Sturmbannführer) war er gleichzeitig Leiter der Lüneburger Außenstelle des Sicherheitsdienstes in Lüneburg mit Büroadresse Am Gralwall 5 (Privatadresse), Jul.-Wolff-Str. 4 (Gestapo-Büro), ab 28. Oktober 1943 Hindenburgstraße 107 a (Nebengebäude vom Gestapo-Haus) und blieb dieses bis 1945 (30) in Zusammenarbeit mit SS-Ostuf. Werner Schael. Als die Staatspolizeistelle 1941 Außendienststelle wurde, wurde er – gemäß seines Beamtenstatus - versetzt und nahm die Stelle des Leiters des NSDAP- Gaustabsamts in der Gauleitung Ost-Hannover ein. (31)

Freitag wurde im Oktober 1944 im Zuge der Aufwertung der Gestapo-Behörde zur Staatspolizeistelle der Leiter der Einrichtung (32), der somit wieder ein Jurist vorstand. Dr. Joachim Friedrich Freitag, wie Hofmann ehemaliger Staatsanwalt, wurde ebenfalls beschäftigt im Status eines Regierungsrats. Auch er hatte eine steile Karriere in der SS hinter sich, wurde SS-Sturmbannführer. Zuvor war er tätig zunächst bei der Gestapo-Leitstelle in Stettin vom November 1940 bis Herbst 1943, dort u. a. als Leiter der Gestapo Schneidemühl, anschließend ein Jahr bei der Einsatzgruppe E der Sicherheitspolizei in Kroatien als Leiter des Einsatzkommandos 16 (Knin) bis zum Oktober 1944.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Hamburg
Außendienststelle Lüneburg
IV 1c3 4935/44

Lüneburg, den 15. Nov. 1944

An den
Herrn Vorsteher des
Polizei-Gerichtsgefängnisses
in Lüneburg.

Der russ. Krgf. Feodor K u p a w z e w soll mit dem
nächsten Sammeltransport in das Polizei - Gerichtsgefängnis -
Konzentrationslager in Neuengamme b. Hamburg gebracht
werden.

Die Ortspolizeibehörde in Lüneburg ist gebeten,
den Abtransport durchzuführen.

In Auftrage:
[Signature]

Personal-Bericht

des 47 Mannes Joachim F r e i t a SD Stapo Allenstein
(Dienstort) (Vor- und Name) (Dienstort und Dienst)

Mitgl.-Nr. der Partei: 4 111 512 H.-Ausweis-Nr. 164 626

Zeit wann in der Dienststellung: -/- Beförderungsdatum zum letzten Dienstgrad: -/-

Geburtsort, Geburtsort (Kreis): 1. April 1911 in S t a d e

Beruf: 1. eheerwerb: Jurist 2. fähig: Assessor

Wohnort: Allenstein Straße: Luisenstr. 13 a.

Verheiratet: ja Mädchenname der Frau: Gertrud Remmers Kinder: -/- Konf.: Gottgl.

Hauptamtlich seit: nein

Vorstrafen: keine

Verletzungen, Verletzungen aus Strafen im Kampfe für die Bewegung: keine

Beurteilung

I. Allgemeine äußere Beurteilung:

1. rassisches Gesamtbild: vorwiegend nordisch
2. persönliche Haltung: einwandfrei
3. Auftreten und Benehmen in und außer Dienst: gut
4. geistliche Verhältnisse: geregelt
5. Familienverhältnisse: geregelt

II. Charaktereigenschaften:

1. allgemeine Charaktereigenschaften: anständiger, offener und ehrlicher Charakter
2. geistige Reife: gut
3. Auffassungsvermögen: gut
4. Willenskraft und persönliche Härte: gut durchgebildeter Wille, hart gegen sich selbst
5. Wissen und Bildung: gut
6. Lebensauffassung und -haltungen: einwandfrei
7. besondere Fertigkeiten und Fähigkeiten: guter Kamerad, zum Führer geeignet
8. besondere Mängel und Schwächen: nicht erkennbar

SSV K 11 C 11-11-11-11-11-11 (Jahre, Geburtsort)

Westermann war ein typischer Aufsteiger der unteren Chargen im System der NS-Personalpolitik, der es vom Volksschüler zum Gestapo-Außendienststellenleiter brachte. Westermann, Jahrgang 1891, erlernte zunächst den Beruf des Zimmerers und Mühlenbauers. Von 1911 bis 1913 war er bei der kaiserlichen Wehrmacht, von 1914 bis 1918 Soldat, bekleidete eine Offiziersstelle, wurde mehrfach ausgezeichnet mit Eisernen Kreuzen. Anschließend blieb er beim Militär (Reichswehr) bis September 1919, ging

dann in Hannover über in den Polizeidienst, wurde 1924 Kripo-Betriebsassistent und 1933 in Hannover Mitarbeiter der Gestapo. Zum 1. Mai d. J. wurde er Mitglied der NSDAP (Mitglieds-Nr.: 2312406). 1936 wechselte er zur Gestapo für den Regierungsbezirk Lüneburg nach Harburg-Wilhelmsburg und wurde dort, nachdem er im Sicherheitsdienst SS-Untersturmführer wurde (SS-Mitglieds-Nr.: 335609), Leiter des Außendienstes.

Nach seiner Beförderung zum SS-Obersturmführer im SD im September 1940 stieg Westermann zum 10. November 1940 zum Kriminalrat auf. Vom November 1940 bis Januar 1941 nahm er teil an einem SiPo-Einsatz in den Niederlanden mit Dienststelle in Den Haag und wurde mit dem 30. Januar zum SS-Hauptsturmführer befördert. Ab Februar 1941 leitete Westermann die Gestapo-Außendienststelle in Lüneburg, wurde im November 1943 SS-Sturmführer, bis sie im Oktober 1944 wieder in eine eigenständige Staatspolizeistelle umgewandelt wurde und Regierungsrat Dr. Freitag die Führung übernahm. August Westermann wurde nun stellvertretender Leiter und Leiter des Außendienstes bis zur Befreiung im April 1945.

Durchschl. 2. H. Pers. R. Amt
Reichssicherheitshauptamt Berlin, den 14.11.40
I 45 a Az. 3 615
Gruppenleiter: H.-O. Stube, vom Felde
Referent: H.-Sturmführer Schwinge
H-Referent: H.-Sturmführer Kutter

Betr.: Beförderung des H.-Hauptsturmführers August Westermann
H.-Nr. 335 609, zum H.-Sturmführer.

I. Vermerk: Der Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in Hamburg bittet um Beförderung des H.-Hauptsturmführers und Kriminalrats Westermann mit Wirkung vom 9.11.1943 zum H.-Sturmführer.

Pg. seit: 1.5.1933 Pg.-Nr.: 2 312 406
H. seit: 10.6.1939 H.-Nr.: 335 609
Alter: 52 Jahre - gegl. - verh.s. 23.12.1920
Alter der Ehefrau: 46 Jahre - ev. - Kinder: 1
s.enl. Erkl.
Urula, geb. 4.3.1922

Sportabzeichen: SA-Wehrabzeichen
Wehrverhältnis: Gedient vom
14.10.11 - 15.9.13
2. 8.14 - 16.9.19, Offz.Stellv.
uf-gestellt für Sipo.
Sipo. Einsatz: 26.11.40 - 1.2.41 Den Haag.
Auszeichnungen: EK I u. II/14, Verw.abz. in Schwarz,
10-Jahres-Ehrenzeichen des Schläger-
Gedächtnisbundes, goldn. Ehrenzei-
chen der NSDAP des Gau Ost-Hannove-
r VK II. Kl. o.Schw., Pol.-Dienstaus-
zeichnung 1. Stufe.

Letzte Beförderung: 30.1.1941
Dienststellung: Krim.-Rat (s.10.11.40) bei der Sta-
polizeistelle Hamburg, Aussendienst-
stellenleiter Lüneburg.
Schulbildung: Volksschule, Privatschule,
erlernter Beruf: Zimmermann.

Dienstlaufbahn
des

M. H.

Westermann wurde in einem Antrag auf Beförderung zum SS-Sturmtruppführer vom Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD vom 9.11.1943 politisch klassifiziert als „... ein offener (und) ehrlicher Mensch, der gerade seinen Weg geht und jederzeit einsatzbereit und pflichtbewusst ist. In seiner Arbeit zeigt er politischen Instinkt und Weitblick.“ (33)

Auffällig bei diesen beruflichen Lebensläufen der vorgestellten „einfachen“ Gestapo-Leute ist zunächst, dass Menschen, die im demokratischen Verfassungsstaat der Weimarer Republik getreue Staatsdiener waren, umstandslos zu tätigen Helfern des Nazi-Mordregimes werden konnten, wenn ihnen selbst eine gesicherte Lebenserwartung in Aussicht gestellt wird. Der berufliche Werdegang vom ungesicherten Status eines Arbeitslosen oder prekär Beschäftigten etwa über das Militär zum Polizeidienst war durchaus keine Seltenheit. Ihre Bereitschaft zum bedingungslosen Gehorsam und ihre spezifische Sichtweise auf die absolute Legitimität aller staatlichen Handlungen stellte sie nie in Frage. Diese Sichtweise hielt sogar nach 1945 noch an. Hinzu kam die einmalige Aussicht auf eine schnelle Karriere, wie sie bei der Gestapo möglich war eher noch als im „normalen“ Dienst der Kriminalpolizei jedenfalls dann, wenn sie durch die Wahrnehmung von SS-Diensten und mit einem Aufstieg in den SS-Rängen begleitet war.

Westermann war ein Ausnahmekarrierist (34): Seinen Aufstieg vom einfachen Volksschüler über den einfachen Polizeidienst bis zum Dienststellenleiter verdankte er nicht nur seiner SS- Funktion, diese war Voraussetzung, sondern auch der ihm eigenen Brutalität, mit der er sein Amt führte in der Auseinandersetzung mit der Lüneburger Justiz etwa, in der Anleitung der Außenstellen und in der Umsetzung der mörderischen Taten als Einsatzleiter bei den Erhängungen von osteuropäischen Zwangsarbeitern. Er kannte keine Gnade. Sicherlich war eine der Voraussetzungen auch jene Personalpolitik der Nazis, die für eine Qualifizierung zur Führungsebene der Gestapo-Stellen einen Einsatz im Sicherheitsdienst (SD) vorsah. Wie die anderen Gestapo-Führer auch (Hofmann in Minsk, Freitag in Kroatien) wurde Westermann unmittelbar vor seiner Übernahme der Gestapo-Leitung in Lüneburg zum Einsatz bei der Sicherheitspolizei in den Niederlanden abkommandiert, um dort seine spezifischen Erfahrungen bei der Tätigkeit der „Gegnerbekämpfung“ zu sammeln. Diese Erfahrungen sollten dazu führen, dass „die zum sicherheitspolitischen Fronteinsatz abkommandierten Stapo-Stellenleiter mit den qualifizierten Erfahrungen zurück (kommen), die sie bei der Partisanenbekämpfung und der Massenliquidierung von Juden und Kriegsgefangenen erworben hatten“. (35).

5. Interne Verwaltungsstruktur

Die Gestapo-Behörde war intern äußerst bürokratisch strukturiert nach Abteilungen, Referaten und Sachgebieten (mit dem jeweiligen Leiter an der Spitze), die jeweils auf bestimmte Verfolgungsaktivitäten zugeschnitten und ausdifferenziert gegliedert waren. Die Verfolgung von Juden, Kommunisten und Zwangsarbeitern z. B. wurde von Mitarbeitern verschiedener Sachgebiete organisiert und durchgeführt. Diese arbeitsteilige Verfolgungsstruktur, die intern mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden war, führte zwar zu einem Spezialistentum der einzelnen Gestapo-Beamten, andererseits wurde durch Vertretungen bei anderen Sachgebieten, durch Umsetzungen und Schulungen dafür gesorgt, dass sie sich ausreichend Kenntnis von der Arbeit anderer Sachgebiete/Referate und vom Behördenaufbau verschafften. Zudem verständigten sich die Mitarbeiter untereinander und arbeiteten referatsübergreifend zusammen z.B. bei Festnahmen und der Anordnung der Schutzhaft, wo die Kontaktaufnahme mit diesem Referats-/Sachgebietsleiter notwendig war.

Über die interne Struktur der Lüneburger Gestapo liegen keine Überlieferungen vor. Vergleichbar aber ist sie in der Personalausstattung und im Umfang der Aktivitäten mit jener der Staatspolizeistelle für den Regierungsbezirk Erfurt, weshalb diese hier vorgestellt werden soll:

Organisation der Geheimen Staatspolizeistelle für den Regierungsbezirk Erfurt im Jahre 1937 (36)

Abt. I	Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten
Abt. II	Allgemeine politische Angelegenheiten
Ref. II A	Kommunismus-Marxismus
Ref. II B 1	Konfessionen und Sekten
Ref. II B 2	Emigranten, Freimaurer, Juden
Ref. II C	Parteiangelegenheiten, Reaktion, Opposition, Wirtschaft
Ref. II D	Schutzhaft, Verwertung staatsfeindlichen Vermögens
Ref. II E	Kartei, Personalakten, Leumundsangelegenheiten
Ref. II F	Erkennungsdienst
Abt. III	Abwehr
Ref. III A	Organisation
Ref. III B	Geheim- und Verschlusssachen
Ref. III C	Allg. Abwehrangelegenheiten, Ausländer
Ref. III D	Allg. Abwehrangel., Deserteure, Refraktäre

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Lüneburg

Dr.-Nr. IIA 1872/41

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Wie in anderen Staatspolizeistellen wurden sicherlich auch in Lüneburg im Laufe der Zeit und mit „Erledigung bestimmter Aufgaben“ bestimmte Referate/Sachgebiete zusammen gelegt bzw. geändert. Bei der Gestapo Hannover wurde z. B. das ehemals zentrale Referat „Kommunismus und Marxismus“ personell stark dezimiert und jene Abteilung, die sich mit ausländischen Zwangsarbeitern beschäftigte, wurde nun auf drei Referate ausgeweitet.

Zum 1. April 1944 wurden die Referate umbenannt nach Kaltenbrunners Ernennung zum Chef des RSHA analog der bereits früher erfolgten Umorganisation der RSHÄmter: das Referat IV war im Geschäftsverteilungsplan des RSHA jenes zur „Gegnerbekämpfung“:

Veränderungen der Referats-Zuständigkeiten bei der Gestapo-Leitstelle Hamburg 1944 (37)

II A 1:	Bekämpfung des Kommunismus	IV 1 a 1
II A 2:	Bekämpfung des Marxismus	IV 1 a 2
II A 3:	Ausländerüberwachung	IV 1 C
II B :	Maßnahmen gegen Kirchen (Juden) und IV 4 b (Kirchen)	IV 4 a
II C:	Vergeh. Heimtückegesetz	IV 1 b
II D:	Schutzhaft	IV 6 und IV 6 b
II E:	Arbvertrbruch ausl. Arbeiter(II A 3/III E)	IV 1 c
II F:	Registratur	IV 6 a
II G und II H:	Jugendgruppen/Verhaft. PGs	IV 5 a
II J:	Überwachung Rundfunk	IV 5 b 1 und IV 5 b 2
III A:	Spionageabwehr/Landesverrat	IV 3 und IV 3 a
III B:	Passfälsch., Umgang Kriegsgefangene	IV 6 a und IV 6 b
III C:	Industriesicherung, Wirtschaftsangeleg.	IV 3 b
III D:	Ausländerrückkehrer	ohne Angabe
III E:	wie II A 3, ab März 43: III E	IV 1 c
N:	Nachrichten; ab Herbst 43	IV N ohne Angabe



Tätig wurde die Zentrale der Gestapo-Lüneburg im gesamten östlichen Bereich des Regierungsbezirks Lüneburg, d. h. in den Stadt- und Landkreisen Lüneburg, Uelzen, Lüchow, Dannenberg, Celle, Soltau, Fallingb., Burgdorf und zeitweise in Giffhorn/Fallersleben/Stadt des KdF-Wagens. Da eine vollständige geheimdienstliche Kontrolle der Bevölkerung auf diesem flächenmäßig sehr großen Gebiet nicht möglich war, wurden an einigen Orten außerhalb der Zentrale in Lüneburg Außendienststellen, bzw. Außenposten der Gestapo errichtet, so

- in Fallingb. ab August 1937 und Bomlitz (Wolf-Chemie-Sprengstoffproduktion) ab November 1939
- in Fallersleben ab März 1938, somit in der Nähe des VW-Werkes
- in Celle ab 1937, neben Lüneburg die größte Stadt im damaligen Regierungsbezirk.

Anscheinend existierte, zumindest zeitweilig, eine weitere Gestapo-Außenstelle in Soltau und eine im Lager des Werks der Firma Rheinmetall in Unterlüss, worauf eine Zeugenaussage des Hermann Käding, dem die Gestapo ein Liebesverhältnis mit einer Polin vorwarf, hinweist: „Der hier im Lager befindliche Beamte der Geheimen Staatspolizei aus Lüneburg namens Frank hat dieses Verfahren bei der geheimen Staatspolizei bearbeitet.“ (38)

Die Aufgabenbereiche dieser Dienststellen ähnelten den Aufgaben der Stapostelle Lüneburg (z. B.: Durchführung von Schutzhaftbefehlen, Entgegennahme von Anzeigen und Durchführung entsprechender Verhöre, Anordnung von „Rücküberstellungen“ etc.) jedoch hatten die Beamten wesentlich weniger Entscheidungsbefugnisse; sie mussten sich häufig bei der Zentrale in Lüneburg rückversichern.

6. Außendienststellen/Außenposten

In der **Außenstelle Fallingb.** war als Leiter tätig der Gestapo-Mann Kleinert, der dort alle „Fälle“ von Arbeitsvertragsbruch bearbeitete.

Die Staatspolizeistelle Harburg-Wilhelmsburg beantragte aus „abwehrpolizeilichen Gründen“ die Errichtung einer Außendienststelle in Fallingb. mit zwei Beamten, „deren Aufgabe vor allem die Überwachung der zahlreichen auf dem Truppenübungsplatz tätigen Arbeitskräfte sowie der Munitionsfabrik Wolff & Co in Bomlitz sein soll.“ Fallingb.'s Bürgermeister Klamandt teilte dem Landrat am 20. Juni 1937 mit, dass die zuvor vom Kreispropagandaleiter Hagemann bis zu seiner Berufung als Kreisleiter in Soltau genutzte Wohnung in der Villa Waldfrieden in der Soltauer Straße frei werde. Im August 1937 zog Kriminalassistent Kleinert von der Gestapo Harburg-Wilhelmsburg hier ein.

Allerdings gab es hier am Ort für die Gestapo große Probleme, denn die Besetzung der Außendienststelle mit lediglich einem Gestapo-Mann machte es für die Gendarmerie schwierig, ihre Schutzhäftlinge an die Gestapo zu überführen, worauf der Fallingb.'s Landrat Dr. Bruno Backhaus im August 1941 hinweist: „Ich mache jedoch darauf aufmerksam, dass diese Anordnung in den ländlichen Kreisen auf erhebliche Schwierigkeiten stößt, weil, wie z. B. hier, die Außenstelle der Staatspolizeistelle nur mit einem Beamten besetzt ist, der infolge dienstlicher Inanspruchnahme recht häufig außerhalb seines Dienstortes tätig sein muss und infolgedessen nicht zu erreichen ist.“ Anscheinend war die Anzahl der Häftlinge derart groß, dass eine Übergabe an die Gestapo nicht immer möglich war. Zwei Jahre spä-

Gestapo-Außen-
dienststelle
Fallingb.:
Soltauer Straße



Pensionshaus Villa Waldfrieden, Fallingb. Fernspr. 106

ter schien diese Frage aber gelöst worden zu sein, denn Landrat Backhaus teilte der Gestapo mit: „... dass alle vorkommenden Fälle des Arbeitsvertragsbruchs ausländischer Arbeitskräfte wie bisher dem Gestapo-Außenposten, Herrn Kleinert, Fallingbostel, zur weiteren Veranlassung (kurzfristige Erziehungs-haft) übergeben werden. Diese Art der Bekämpfung des Arbeitsvertragsbruchs durch den Gestapo-Außenposten in Fallingbostel hat sich auch gut bewährt. Die Gen.-Beamten meines Kreises sind seit langem angewiesen worden, Ausländer, die unter Verdacht des Arbeitsvertragsbruches stehen und im Kreisgebiet angetroffen werden, unmittelbar dem Außenposten zur Bestrafung zuzuführen.“ (39)

Ein weiteres Problem stellten für die Gestapo-Fallingbostel zunächst die unzureichenden Haftmöglichkeiten dar, wie der Landrat moniert: „Außerdem befinden sich im Kreisgebiet keine staatseigenen Haft- und Gefängniszellen, in denen Inhaftierte eingeliefert werden können... Die einzige, hier im Nebengebäude des Landratsamtes eingerichtete Haftzelle eignet sich nicht dafür... Lediglich in Bomlitz sind durch das Entgegenkommen der Firma Wolff & Co, im Gebäude, in dem die Gen. Station eingerichtet worden ist, auf Kosten der Firma mehrere Haftzellen eingebaut worden. Letztere reichen aber für die Bedürfnisse des Kreises nicht aus, abgesehen davon, dass der Firma auch nicht zugemutet werden kann, die Räume für allgemeine Zwecke, die außerhalb ihrer Interessenssphäre liegen (gemeint ist die Inhaftnahme von Menschen, die nicht im Werk arbeiteten, d.V.), zur Verfügung zu stellen.“ (40)

Die Werksleitung und das Kommando des Rüstungswerks Bomlitz aber befürworteten die Einrichtung von Haftgelegenheiten auf dem Werksgelände selber, so dass dort ein Sonderkommando der Gestapo (besetzt mit 5 Polizeibeamten) eingerichtet wurde, ganz zur Zufriedenheit des Unternehmens, welches gar als Modell für einen verstärkten Gestapo-Einsatz auch auf weiteren Baustellen dienen sollte, wie Landrat Backhaus später bemerkt: „Da die Leistungen des Werkes als solches durch die Maßnahmen gestiegen sind, so wird in Erwägung gezogen, durch gleiche Maßnahmen auf den Baustellen Dörverden und Liebenau nach den gleichen Grundsätzen zu verfahren. Nach einer Aussprache mit den zuständigen Arbeitsamtsstellen sind diese mit der getroffenen Regelung einverstanden und fühlen sich durch die Tätigkeit der Stapo entlastet.“ (41)

Die Außenstelle „**Stadt des KdF-Wagens**“ wurde am 10. März 1938 eingerichtet zunächst als **Außen-dienststelle Fallersleben** im Kreis Gifhorn, etwa fünf Kilometer vom VW-Werk entfernt. Im Mai 1938 wurde der Leiter der Außenstelle Fallingbostel, Kleinert, nach Fallersleben abgeordnet, zeitgleich mit der Grundsteinlegung für das heutige Volkswagenwerk am

26. Mai 1938. Ebenfalls war dort tätig der Gestapo-Mann Wilhelm Janssen.

Diese Gestapo-Außenstelle residierte nach Eingliederung des Werks in die Rüstungswirtschaft ab 13. November 1939 unmittelbar gegenüber dem Ortseingang des Werkes und wurde später, am 13.11.43, direkt auf das Werksgebäude verlegt, nämlich in eine Baracke im östlichen Bereich des Werks. (42), sicherlich deshalb, um sich einen direkten und schnellen Zugriff zu sichern. Sowohl beim Aufbau als auch beim Betrieb des VW-Werkes wurden dort viele tausend zwangsverpflichtete Arbeiter/-innen beschäftigt, die bei einem unangepassten Verhalten der Arbeitsorganisation als ordnungspolitisches Problem erschienen und deren „renitentes Verhalten“ mit rigiden Zwangsmaßnahmen geahndet wurde. Insbesondere die osteuropäischen Zwangsarbeiter/-innen, die unter den schlimmsten Lebens- und Arbeitsbedingungen leiden mussten, standen dabei im Mittelpunkt des Unterdrückungssystems. Diese Personengruppe stellte zudem die größte Mitarbeitergruppe dar: Eine für den Monat Mai 1944 überlieferte und nach nationaler Zusammensetzung aufgeschlüsselte Übersicht gibt an, dass etwa 3.900 Ostarbeiter (insbes. Ukrainer) und Polen im Hauptwerk beschäftigt wurden, wohingegen lediglich 1.800 deutsche Betriebsangehörige (Arbeiter und Angestellte) dort arbeiteten. Im Unterschied allerdings zur geheimpolizeilichen Praxis im Bereich der sonstigen Gestapostelle Lüneburg wurden im VW-Werk nicht, wie anderswo, der örtlichen Gestapo sämtliche Fälle unerlaubten Verhaltens zuge-tragen und zur Verfolgung übertragen, sondern zunächst bestimmten innerbetrieblichen Instanzen überantwortet. Das Unterdrückungssystem im VW-Werk fußte in erster Linie auf einer übertragenen Handlungsfreiheit des militärischen Abwehrbeauftragten und, in enger Verzahnung mit ihm, dem Werkschutz. Jede noch so geringe Abweichung von der erwarteten Arbeitsnorm wurde erbarmungslos vom Werkschutz, der aus SS-Leuten bestand, bestraft. Prügelorgien und weitere Misshandlungen durch diesen Werkschutz standen auf der Tagesordnung. Dieses brutale Unterdrückungssystem „für kleinere Verfehlungen“ unterhalb der Schwelle der Meldungen an die Gestapo wurde von der Betriebsleitung zudem gewünscht, wie ein SS-Bericht bezeugt: „Nach Rücksprache mit dem Konstrukteur des Volkswagenwerks, Dr. Ing. Porsche, legt derselbe großen Wert darauf, dass in dem Werk möglichst viele SS-Angehörige beschäftigt werden, welche gleichzeitig den Werkschutz übernehmen sollen.“ (43) Da diese Werkschutzleute als Hilfspolizeibeamte fungierten, mussten sie keinerlei Rücksicht auf die Zuständigkeiten der kommunalen Ordnungspolizei nehmen, (44) sicherlich ein Grund für die am 5. Juni 1942 dem Bürgermeister Steinecke telefonisch übermittelte Anweisung von Hauptgeschäftsführer Anton Piech, den Gendarmerieposten im Volkswagenwerk zu schließen (45). Auf Anfrage des Reichsführers SS und Chef der deutschen Polizei vom v. 05.11.1938 (Betr.:

Polizeischutz im Gebiet der Volkswagenfabrik Fallersleben) berichtete der Lüneburger Regierungspräsident am 12.12.38: „An strafbaren Handlungen sind in erster Linie Diebstähle, Raufereien, Körperverletzungen u. dergl., ferner auch in einer Reihe von Fällen Vergehen gegen das Heimtückegesetz zu erwähnen...“ Hier wurden Fälle verfolgt, wo Mitarbeiter/-innen im mündlichen Gespräch Behauptungen aufstellten, die die NS-Behörden als von gehässiger, hetzerischer oder von niedriger Gesinnung zeugend einstufen – unabhängig vom Wahrheitsgehalt dieser Äußerung. Die Personen, die eine solche kritische Bemerkung von sich gaben, wurden nach § 3 der HeimtückeVO. von der Gestapo verfolgt und zumeist von einem Sondergericht verurteilt.

Die Einbeziehung der Gestapo geschah über einen vorgegebenen Instanzenweg: „Nachdem die Betriebsführung sich selbst das Recht der Gestapomeldung vorbehalten hatte, war für Meister und Vorarbeiter folgender Weg vorgeschrieben: Glaubte ein Meister, dass eigenhändige Prügel oder Werkschutzeinsatz nicht mehr genügten, um für die notwendige Arbeitsdisziplin zu sorgen, so verfasste er auf einem Formular (sog. „Interne Information“) einen Vermerk über die vorliegende „Arbeitswidrigkeit“; diese Meldung wanderte über die nächsten Stufen der Betriebshierarchie zur Abteilung „Gefolgschaftswesen“ und wurde, sofern alle Ebenen einverstanden waren, von der Betriebsführung der Gestapo übergeben. Der gleiche Weg galt auch für Meldungen politischer Delikte, die ... bei den Deutschen seltener der Fall waren, während sie bei den damals zahlreich im Werk beschäftigten Ausländern häufiger geahndet wurden.“ (46)

Leider existieren keine Überlieferungen der Gestapo selber über die konkreten Verfolgungsmaßnahmen gegenüber den ausländischen Zwangsarbeitern/-innen des VW-Werks. Es sind lediglich einige Fälle bekannt, bei denen deutsche Arbeiter des Werks z. B. gegen die „Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen“ (RundfunkVO) verstießen, worauf die Gestapo die weiteren Ermittlungen übernahm und diese Männer vom Braunschweiger Sondergericht zu harten Strafen verurteilt wurden. (47)

Einen solchen Fall dieser Art schildert Siegfried: „Ein Arbeiter im Kraftwerk hörte 1943 wiederholt ausländische Rundfunksender ab, sprach mit seinem Kollegen über die „Feindnachrichten“ und äußerte Zweifel an dem siegreichen Verlauf des Krieges. Sein Meister meldete dies einem Hauptzellenobmann der DAF, der die Meldung an seinen Abteilungsleiter weiter leitete, der sie seinerseits an den Abwehrbeauftragten weitergab. Zuständigkeits halber übermittelte dieser die Nachricht der Gestapo. Daraufhin wurde der Arbeiter verhaftet und durch Urteil des Sondergerichts Braunschweig zu einer Zuchthausstrafe von drei Jahren verurteilt.“ (48)

Überliefert ist ein quantitativer Hinweis auf Gestapo-Aktivitäten im Stadtbereich: Nach einer Meldung des Arbeitsamtes der „Stadt des KdF-Wagens“ an den Reichstreuhänder für Arbeit in Niedersachsen war die Gestapo im Stadtbereich im Februar 1943 in 65 Fällen und im März 1943 in 38 Fällen bei Verfolgungsaktivitäten tätig. (49)

Für die „Überstellung“ dieser Gestapo-Häftlinge in ein Arbeitserziehungslager wurde u. a. das Lager 21 benutzt, wo diese Menschen, Männer und Frauen, bei 14-stündigen Arbeitszeiten, Hungerrationen und zusätzlichem Strafdress eine Tortur über sich ergehen lassen mussten, die nur diejenigen überstanden, die noch über körperliche Kraftreserven verfügten. Dieses Lager war von der Gestapo in Hallendorf bei Salzgitter als Straflager für die Reichswerke Hermann Göring errichtet worden. Der Franzose Jean Charles berichtete später, dass es sich um ein regelrechtes Konzentrationslager gehandelt habe, das man nach einigen Wochen nur noch „bleich, ausgezehrt, den Körper mit Wunden überzogen, mit gebrochener Stimme und verängstigtem Blick“ verlassen habe. (50)

Ebenfalls wurden Einweisungen in Konzentrationslager von der dortigen Gestapo verfügt, in das KZ Watenstedt (KZ-Außenlager von Neuengamme), mehrfach sogar auf dringende Aufforderung seitens der Beschäftigungsfirma: „ Am 25. September 1941 beschwerte sich eine Baufirma schriftlich bei dem Stadtbaubüro über den „Protektorsangehörigen“ Josef K.. Er sei mehrfach unentschuldigt der Arbeit ferngeblieben, deshalb schon einmal der Geheimen Staatspolizei angezeigt und mehrere Wochen von ihr in Haft genommen worden. Danach habe er seine Landleute aufgewiegelt, sich arbeitsunwillig gezeigt und versucht, auf seine Entlassung hinzuwirken. Es sei ersichtlich, dass K. „ernstlich den Arbeitsfrieden“ störe. Deshalb bat die Firma das Stadtbaubüro, „gegen K. vorzugehen und ihn auf mehrere Wochen dem Straflager in Watenstedt zu überweisen“. Damit schlug die Firma eine der häufigsten Gestaposanktionen vor.“ (51)

Am 11. November 1943 wurde die Lüneburger Gestapo-Außendienststelle „Stadt des KdF-Wagens“ aufgelöst und in eine Außenstelle der Gestapoleitstelle Braunschweig umgewidmet. Zwar finden sich über den genauen Zeitpunkt dieser Organisationsstruktur-Änderung in der Fachliteratur unterschiedliche Angaben (52). Tatsächlich adressierte der Lüneburger Gestapo-Außenstellenleiter Westermann seine Rundschreiben an die ihm unterstellten Dienststellen noch bis mindestens zum Oktober 1941 auch an den „Außenposten Stadt des KdF.Wagens“. Diese Änderung wurde damit begründet, weil „die wehrwirtschaftliche Bedeutung des Dienstbereichs der Außendienststelle „Stadt des KdF-Wagens“ stän-

dig an Bedeutung zunahm und damit zugleich aus dem verstärkten Zuzug ausländischer Arbeitskräfte sich die häufigere Notwendigkeit eines verschärften staatspolizeilichen Einsatzes ergab“, wie in einem Schreiben des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) an den Lüneburger Regierungspräsidenten argumentiert wurde. (53)

Über die **Außenstelle Soltau** liegen nach Auskunft der dortigen Archive keinerlei Überlieferungen vor, sie ist dort völlig unbekannt.

Mehrere Hinweise bestätigen allerdings die Existenz einer solchen Gestapo-Dependenz: Der Gestapo-Mann Bittrich berichtete im Jahre 1947 von einer Außenstelle in Soltau, wo er von August bis November 1939 als „Abwehrbeamter“ gearbeitet habe. (54) Gestützt wird diese Aussage durch eine Überlieferung des Soltauer Landrats Paul Freiherr von Hodenberg, der in einem Schreiben vom 10.12.1941 auf einen Gestapo-Außenposten Soltau Bezug nimmt (55) und von dem Gestapo-Mann Janssen, der ebenfalls eine solche Einrichtung als Außenstelle der Lüneburger Gestapo angibt. (56) Außerdem benennt eine Personalliste den Gestapo-Mann Hans Dose als Leiter einer dortigen Gestapo-Stelle.

Die **Außenstelle Celle** der Lüneburger Gestapo wurde zunächst eingerichtet in der Hannoverschen Straße 54, wo der städtische Kindergarten, die „Volksküche des vaterländischen Frauenvereins des Roten Kreuzes“ und der Reichsluftschutzbund Celle untergebracht war und bezog später im 2. Stockwerk des Arbeitsamtes in der Fuhsestraße 11 ihre Büroräume. (57) Sie war besetzt mit den drei hauptamtlichen Gestapo-Männern Lohde, Kühn und Bittrich, die überwiegend gemeinsam in dieser Außenstelle tätig waren. Unterstützt wurden sie von acht weiteren Kräften (Fahrer, Dolmetscher, Schreibkräfte), darunter etwa von einer Frau Klohn, die zwar als Dolmetscherin im Arbeitsamt Celle angestellt war, aber ebenfalls im selben Hause für die Gestapo Übersetzungsdienste leistete.



Gestapo-Außenstelle Celle: Fuhsestr.

Auch ein Mitarbeiter namens Berg stand in den Diensten des Amtes, zwar lediglich als Kraftfahrer in der Zeit ab ca. Oktober 1944 bei der Gestapo angestellt, der aber anscheinend wie die anderen Gestapo-Männer bei Vernehmungen im Außendienst in Erscheinung trat, denn von den Opfern wurde er ebenfalls als Gestapo-Mitarbeiter angesehen und gefürchtet, möglicher Weise, weil er als SS-Mann in Uniform auftrat. (58)

Dass die Aufrechterhaltung des Terrorapparats in Stadt und Landkreis Celle bei dieser dünnen personellen Besetzung der Gestapo-Stelle lediglich funktionieren konnte durch eine umfassenden Zuarbeit der weiteren staatlichen Stellen, den Behörden des Landkreises und der Stadt Celle, kann an den Zahlen des Personenkreises abgelesen werden, für deren Verfolgung bei Regelverstößen die Gestapo eine Zuständigkeit beanspruchte: Neben der Verfolgung der einheimischen Bevölkerung bei bestimmten Übertretungen der Nazi-Gesetze rückten ab 1940 die Kriegsgefangenen, in erster Linie aber die Zwangsarbeiter, in das Verfolgungsvision der Gestapo. Diese ca. 22.000 Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter/-innen nämlich, die sich während dieser Jahre in der Stadt, überwiegend aber im Landkreis aufhielten (16.948 Personen, davon über 8.000 Polen und über 5.300 Menschen aus der Sowjetunion), zu überwachen und bei Übertretungen zu verfolgen, wäre für eine derartig kleine Behörde aus eigener Kraft unmöglich gewesen.

Überwiegend bestanden die Verfolgungsmaßnahmen gegenüber den Zwangsarbeiter/-innen durch die örtliche Gestapo in der Vernehmung, häufig auch verschärften Vernehmung der Beschuldigten nach ihrer Verhaftung durch die Gendarmen und der Inhaftierung dieser Menschen für mehrere Tage oder Wochen in Celle, in der „Einweisung“ in ein Arbeitserziehungslager oder der Deportation in ein Konzentrationslager (59)

Anscheinend fand Krim.-Schr. Karl Lohde, der ab 1935 bei der Kriminalpolizei in Schlesien tätig war, dann zur Gestapo wechselte und ab 1937 als Außendienststellenleiter in Celle fungierte und später zum Obersekretär aufstieg, in Landrat Heinichen und Oberbürgermeister Meyer willige Helfer bei der Verfolgung der Zwangsarbeiter/-innen, zumal NSDAP-Kreisleiter Pakebusch im Nebenamt als Bürgermeister fungierte, zuständig für die Ortspolizei, denn deren reibungslose Zuarbeit ging weit über die Praxis der Zusammenarbeit hinaus, die aus anderen Stadt- und Landkreisen bekannt ist.

So ist z. B. bekannt, dass Hauptwachtmeister August Keese vom Celler Gerichtsgefängnis der Ge-

stapo gegenüber zwar auf die Überbelegung dieses Gefängnisses hinwies (60) und von Kühn die Antwort erhielt, dass nach seiner Ansicht 20 Gefangene in einer Zelle untergebracht werden könnten (vorgesehen waren sie für 4 – 6 Häftlinge), aber man zeigte in Celle schnell ein Entgegenkommen: Als die Räumlichkeiten es nicht mehr zuließen, die gewachsene Anzahl der Gestapo-Häftlinge aufzunehmen, inhaftierte man diese hilfsweise in einer örtlichen Obdachlosenunterkunft.

Darüber hinaus übte die Celler Ortspolizei weitere Tätigkeiten im Auftrage der Gestapo aus wie es anderenorts nicht üblich war, etwa die Verwarnung von Zwangsarbeitern im Auftrage der Gestapo wie im Fall Kielbiewski, wie aus einer Meldung des Oberwachmeisters der Schutzpolizei der Reserve Witte hervorgeht:

„Meldung. Am 10. September 1943 gegen 19:30 Uhr traf ich im Französischen Garten den Polen Kielbiewski beschäftigt bei Bäckermeister Meier, an. K. hatte ½ Tafel Schokolade bei sich, die er angeblich von einem Franzosen ... gekauft hat. Es besteht der Verdacht, dass die Schokolade gegen andere Waren eingetauscht ist. Die Schokolade ist der Meldung beigelegt.“

Handschriftlich notierte Witte hinzu: „K. ist auf Anordnung der Stapo ernstlich verwarnt worden.“ (61)

Ebenso erging es etwa den polnischen Zwangsarbeitern Stefan Witzak und Kasimir Stawik, die am 29.08.1940 auf dem Polizeirevier eine Erklärung unterschreiben mussten: „Wir sind am heutigen Tage von der Ortspolizei in Celle ernstlich verwarnt mit dem Hinweis, dass wir bei einem nochmaligen Verlassen der Arbeitsstelle in das Konzentrationslager überführt werden.“ (62)

Weiterhin war es in Celle durchaus üblich, dass die Ortspolizei nicht selbständig, sondern im Auftrage der örtlichen Gestapo Verhaftungen durchführte wie etwa die Festnahme der polnischen Zwangsarbeiterin Janina Sic, die im Ratskeller beschäftigt war und sich, wie es in der Notiz des Wachhabenden heißt, „rüpelhaft benahm“. (63) Auch den Forderungen der Gestapo über die Art der Haft kam die Ortspolizei in vielen Fällen umstandslos nach: Nachdem der polnische Zwangsarbeiter Stefan Tomalewski am 18.04.1943 im Polenlager in der Burgstraße verhaftet wurde weil man ihm vorwarf, „angetrunken“ zu sein und er auf Ersuchen des örtlichen Gestapo-Chefs Lohde in Haft genommen wurde, ordnete dieser an, dass der Pole zur Strafe auf „schmale Kost“ gesetzt werden solle. Polizeimeister Henning sorgte dafür, dass dieser Gefangene lediglich jeden dritten Tag ein warmes Essen erhielt. (64)

Eine ebensolche „Erziehungsmaßnahme“ bekamen auch 4 Ukrainerinnen zu spüren, die am 22.01.1944 die Arbeit verweigert hatten, auf Anordnung des Gestapo-Mannes Bittrich inhaftiert wurden und für mehrere Tage bei Wasser und Brot gehalten wurden. (65)

Zwar war Lohde nicht zuletzt wegen seiner Einbindung der örtlichen Polizeistrukturen in die Gestapoarbeit und der „niedrigschwelligen“ Verfolgungspraxis, die durchaus den Interessen der örtlichen Unternehmen entsprach, denn schließlich wurden die osteuropäischen Arbeitskräfte bei Bestrafung vor Ort nur für kurze Zeit dem Arbeitsmarkt entzogen, überaus effektiv, aber bei einer derart großen Anzahl von unterdrückten Menschen in Stadt- und Landkreis Celle konnte natürlich dieser kleine Gestapo-Apparat am Ort nicht erreichen, dass diese Personen sich im Rahmen der Pressionsstrukturen der Nazis angepasst verhielten, zumal mit den NSDAP-Kreisleitern Pakebusch (bis 1942) und Milewski (bis 1945) zwei Parteifunktionäre „mitregierten“, die schon immer eine „schärfere Gangart“ insbesondere gegenüber den Polen forderten und über einen großen Einfluss in der Parteihierarchie verfügten, vom dem Pakebusch bereits 1940 Gebrauch machte. Im Stimmungsbericht des Gau- es Osthannover für die Zeit vom 13. bis 20. Juli 1940, welcher im Auftrage des NSDAP-Gauführers Otto Telschow am 20.07.1940 abgefasst wurde und natürlich als Kritik an der Tätigkeit der Ordnungskräfte, auch der Gestapo, verstanden wurde, wird dieses deutlich. Es finden sich hier unter dem Stichpunkt „Arbeiter polnischen Volkstums“ zahlreiche Klagen über diese Menschen, deren Verhalten zu Zuständen in den Dörfern geführt habe, „... die sich allmählich zu einer ernsten Gefahr für die Bevölkerung auswachsen. Es besteht kein Zweifel dran, dass diese Polen sich gegenseitig aufputschen und ihr Ziel darin suchen, durch freches und unverschämtes Auftreten die Bevölkerung zu beunruhigen und so wenig wie möglich Arbeit zu leisten... Des Sonntags und nach Feierabend kommen die Polen zusammen und halten unter sich Besprechungen ab... Der Deutschenhass der Polen tritt unverhüllt in Erscheinung. Sie freuen sich, dass sich Deutschland im Kriege befindet und hoffen, dass Deutschland den Krieg verliert... Ein abenteuerliches Bild bietet sich abends in den Dörfern. Die Polen haben die Kleidungsstücke, die das Kenntlichmachungsabzeichen tragen, abgelegt und laufen in Kleidungsstücken umher, in denen sie als Polen nicht kenntlich sind.... Frech und gottesfürchtig grüßen sie sogar mit „Heil Hitler“.“ (66) Abschließend wird in diesem Bericht die Forderung gestellt, dass die Überwachung der polnischen Zwangsarbeiter (67), bislang auf örtlicher Ebene eine Sache der Land- oder Stadtwacht „... in die Hände der Beauftragten der NSDAP gelegt werden“ müsste, also dem Zuständigkeitsbereich der öffentlichen Verwaltung entzogen und den Parteistrukturen, d. h. dem Kreisleiter, übertragen werden solle. Dienstbeflissen wurde dieser NSDAP-Lagebericht vom Regierungspräsidenten in Lüneburg dem Celler Oberbürgermeister Meyer vorge-

legt und um umgehende Beantwortung einiger Fragen ersucht über die Zusammenarbeit der Ordnungspolizei und der Celler Gestapo bei der Überwachung der Polen und „ob auch dort die Auffassung vertreten wird, dass die Ordnungspolizei und Geh. Staatspolizei nicht in der Lage sind, gemeinsam die Überwachung der polnischen Arbeiter durchzuführen und das Auftreten von Missständen, wie sie in dem anliegenden Bericht geschildert sind, zu verhindern.“ (68) Sicherlich mit der Intention, „seine“ Ortspolizei zu entlasten, und dabei ohne Skrupel, staatliche Hoheitsaufgaben in die Hände der NSDAP zu legen, beantwortete der Celler OB bereits einige Tage später die Fragen mit Schreiben vom 15.08.40 an den Regierungspräsidenten mit dem Hinweis zu den Kontrollen der Polen, „... und es wäre durchaus zu begrüßen, wenn die Organisationen der Partei mit eingeschaltet würden. Ich denke hierbei in erster Linie an die Einheiten der SS und möchte vorschlagen, dass die Kontrollen systematisch, gemeinsam mit der Polizei durchgeführt werden.“ Eine Kritik an einer womöglich gestörten Kommunikation zwischen Ortspolizei und Gestapo wies er entschieden zurück: „Die Zusammenarbeit mit der Geh. Staatspolizei ist sichergestellt, weil sich am Orte eine Staatspolizei-Außenstelle befindet und sich alle Angelegenheiten entweder mündlich oder schriftlich auf dem kürzesten Wege erledigen lassen...“ (69)

Trotz dieser positiven Beurteilung der Verfolgungspraxis der Gestapo und für dessen Leiter Lohde durch den Celler Oberbürgermeister wurden ihm zwei weitere Gestapo-Männer an die Seite gegeben, wobei in den Folgejahren die Kritik an Lohdes Amtsführung aus Parteikreisen nicht abnahm. NSDAP-Kreisleiter Milewski berichtete häufig nach Lüneburg und über den Regierungspräsidenten bzw. über die Lüneburger Gestapo-Zentrale erreichten die Beschwerden den Celler Oberbürgermeister. Diese rügten z. B., dass in Celle in der dortigen katholischen Kirche den polnischen Zwangsarbeitern Gelegenheit zur Teilnahme am Gottesdienst gegeben werde, wozu ihnen gar einige Bänke reserviert würden und betonten, „dass es sich (nicht) vertragen, wenn einige polnische Arbeiter jede Woche in die Kirche gingen: Es dürfte hier auch kaum eine Erfordernis vorliegen.“ (70)

Nach einem weiteren Streit zwischen Gestapo-Leiter Lohde und Kreisleiter Milewski wurde Lohde schließlich auf Weisung des Lüneburger Gestapo-Chefs Westermann nach Lüneburg zurück beordert und als Außenstellenchef durch Kühn ersetzt, der sich in der Kronestraße 12 einmietete und nun gemeinsam mit seinem Stellvertreter Bittrich das Schreckensregime der dortigen Geheimpolizei prägen sollte.

7. Exkurs: Die Gestapoaußenstelle Celle und der Kriminalassistent Norbert Bittrich

Im Folgenden wird mit einer genaueren Beschreibung der Tätigkeit des Beamten Bittrich (und seiner Vernehmungen und Einlassungen dazu nach 1945) ein typischer Mitarbeiter einer Außenstelle vorgestellt, der am unteren Ende der Beamtenhierarchie stand und seinem unmittelbaren Vorgesetzten stets willig zu Diensten war, offensichtlich sich von einzelnen Handlungen gegenüber wehrlosen Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern nicht nur nicht distanzierte, sondern besonders rücksichtslos und brutal seine Machtbefugnisse dann überschritt, wenn der unmittelbare Vorgesetzte diese Grenzen übertrat.

Norbert Bittrich, geboren am 01.11.1911, von Beruf technischer Zeichner, diente 18 Monate lang bei der Wehrmacht, war danach beim Heeresbauamt angestellt, bewarb sich bei der Kripo und wurde am 01. Dezember 1937 bei der Staatspolizeistelle Hamburg-Harburg eingestellt.

In die Außenstelle Celle wurde er nach Besuch der Polizeischule versetzt, wo er bis zum Weggang des damaligen Stellenleiters Lohde im April 1944 mit diesem zusammenarbeitete.

In der Zeit von Juni 1941 bis Juni 1942 war er Angehöriger einer Polizeieinheit im Mittelabschnitt der Front in Russland.

Nach seiner Rückkehr wurde er im November 1943 zum Kriminalassistenten befördert.

Bis zum Weggang des Vorgesetzten Lohde aus Celle konnte später das Landgericht Lüneburg keine wesentlichen erkennbaren kriminellen Aktivitäten Bittrichs feststellen.

Das änderte sich erst, als der neue Leiter der Außenstelle, Kühn, ab April 1944 ein verschärftes Vorgehen vornehmlich gegen Zwangsarbeiter, Kriegsgefangene und andere oppositionelle Kräfte durchführte. Bittrich gehorchte, er passte sich den Anordnungen seines neuen Vorgesetzten Kühn an und beging zusammen mit ihm eine Vielzahl von Straftaten, die ihm vom Landgericht Lüneburg als „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ nach Kriegsende zur Last gelegt werden sollte.

Vernehmungspraxis

Bittrich und Kühn führten Vernehmungen im Celler Gefängnis wie auch in den Räumen des Celler Arbeitsamtes durch. Aus den Zeugenaussagen geht hervor, dass die Verhöre sehr brutal und rücksichtslos durchgeführt wurden, d. h. Häftlinge wurden geschla-

gen, Schreie und „klatschende Geräusche“ waren in den angrenzenden Räumen des Oberlandesgerichts zu hören, was Beamte des Justizdienstes zum Anlass nahmen, sich bei ihrem Dienstvorgesetzten zu beschweren. Vorhaltungen machte den beiden Beamten auch der Leiter des Arbeitsamtes, jedoch nicht aus Mitgefühl den Opfern gegenüber sondern aus der angeblichen Sorge um das seelische Wohle der weiblichen Angestellten und wegen des großen Publikumsverkehrs.

Nach Kriegsende wurden Bittrich beim Spruchgericht Benefeld und im Jahre 1950 beim Landgericht Lüneburg mehrere Verbrechen gegen die Menschlichkeit vorgehalten, die er dann auch nicht bestritt:

- So mussten sich zwei polnische Zwangsarbeiter nacheinander über einen Stuhl legen, um dann von beiden Beamten mit einem Gummiknüppel geschlagen zu werden.
- Bittrich wurde vom Gericht wegen Mittäterschaft verurteilt, weil in seiner Anwesenheit sein Kollege Kühn einen jungen polnischen Zwangsarbeiter so schlug, dass ein diensthabender Gefängnisbeamter protestierte und in diesem Fall Einhalt gebieten konnte.
- In einem anderen Fall wurde er zwar nicht wegen Misshandlung des Betroffenen verurteilt sondern wegen Diebstahl, da er beschlagnahmtes Gut an sich genommen habe. In einigen wenigen Anklagepunkten wurde er auch freigesprochen, da ihm eine Schuld nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden konnte. Letztendlich verurteilte das Gericht Bittrich am 14.03.1950 wegen
- vorsätzlicher Körperverletzung im Amt
- in der Verbindung mit gefährlicher Körperverletzung und Mittäterschaft und
- Amtsunterschlagung zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und einem Monat und dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte für zwei Jahre.

Das Gericht unterstellte dem Angeklagten, dass er sein Vorgehen

- gegenüber den Opfern schon zum Zeitpunkt der Tat als unrechtmäßig,
- als ein Beitrag zum Verbrechen gegen die Menschlichkeit gekannt und empfunden haben müsse,
- er trotz besseren Wissens die Taten begangen habe.
- Zudem habe er mit seinen Taten in erheblichem Maß an der Verbreitung des Terrors mitgewirkt.

Die Gefängnisstrafe wurde aber mit der mehr als dreijährigen Internierungshaft verrechnet und Bittrich verließ somit als vorbestrafter jedoch ansonsten freier Mensch das Gericht.

Schon vier Jahre nach seiner Verurteilung und zwei Jahre nach Wiedererlangung seiner bürgerlichen Ehrenrechte stellte Bittrich am 12.06.1954 einen Antrag auf Gewährung einer Entschädigung nach § 3 des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes

Als Grund für seine Inhaftierung führt er seine Zugehörigkeit zur Sicherheitspolizei (SiPo) und zur Waffen-SS an. Er verschwieg hingegen seine Tätigkeit bei der Gestapo. An keiner Stelle des Fragebogens zeigte er seine Verurteilung durch das Landgericht an, was aber auch nicht gesondert im Fragebogen abgefragt wurde,

Hingegen vermerkte er unter der Rubrik „Zusätzliche Angaben“, dass er während der Internierung bewusst Hunger und Kälte ausgesetzt war und von „jüdischen (!) Vernehmungsoffizieren“ durch Schläge zu Aussagen erpresst worden sei.

Zusammenfassung

1.) Ein Zusammenspiel von städtischen Behörden, Partei und der Gestapo erlaubt dieser selbst bei kleinster personeller Besetzung eine in ihrem Sinne effektive Überwachung der Bevölkerung.

2.) Der Beamte Bittrich zeigt sich außerordentlich anpassungsbereit und begeht dann Straftaten, wenn auch der Vorgesetzte Grenzen überschreitet.

3.) Es gab auch Bedienstete im Behördenapparat, die gegen Folter und Misshandlung protestierten.

4.) Die Justiz nach 1945 fordert von einem „kleinen Beamten“ etwas ein, zu was sie jahrzehntelang nicht fähig war, nämlich die Einsicht in das „Unrechtmäßige“ ihres Handelns

5.) Bittrich begreift sich 1954 als ehemaliger Kriegsgefangener der britischen Besatzungsmacht und bedient sich antisemitischer Vorurteile.

8. Arbeitsweise als Behörde/Meldestruktur

Die Gestapo Lüneburg berichtete innerhalb ihrer Verwaltungsstrukturen über politische Verfolgung und unterschiedlichste Einzelereignisse, aber auch über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung sowie über deren Stimmung. Diese Lageberichte, die zu unterschiedlichen Zeiten unterschiedliche Schwerpunkte aufwiesen und auch über unterschiedliche Zeiträume angefertigt wurden (Tages-, Wochen-, Monatsberichte) sollten ein erschöpfendes und getreues Bild der Lage auf der Grundlage geheimer flächendeckender Meinungsforschung als Ereignismeldung ergeben. In ihnen wurden eigene Erkenntnisse verwertet sowie die Berichte verschiedener staatlicher Einrichtungen (z. B. der Regierungspräsidenten) und Mitteilungen der NSDAP und ihrer Gliederungen. Ab April 1939 wurde die Praxis der allgemeinen Lageberichterstattung abgelöst durch eine spezifizierte Berichterstattung über den politischen und rassistischen Gegner, während die Überwachung des alltäglichen Lebens dem SD überlassen wurde (72).

44566

Lüneburg, den 23. Juli 1944.

III 4
Terminsache
sofort vorlegen!

An den
SD-Leitabschnitt Hamburg
Hamburg

Betr.: Stimmungs- und Meinungsbildung.
Vorg.: Laufend.

Allgemeines:
Z. St. der Abfassung des vorigen Berichtes war die Stimmungslage etwas fester, weil es den Anschein haben konnte, was die meisten Volksgenossen erhofften, dass die sowjetische Offensive zum Stehen gekommen sei. Aber schon die gleich nach der Berichtsabfassung herauskommenden neuen Meldungen bestätigten diese Annahme nicht und die Stimmung wurde sehr erheblich gedrückt. Das Absinken

... des zivilen Sektors nun hier im Westen unter acht werden sollen. Eine andere Meinung über den Zweck dieser Maßnahme war nicht in Erfahrung zu bringen.

Johann
Obersturmführer
(SD, Just
Lüneburg)

a) Zusammenarbeit mit Ober-/Bürgermeister und Landräten (Ortspolizei/Gendarmerie)

Die Zusammenarbeit der Ortspolizei und Gendarmerie (bzw. der Ober-/Bürgermeister und Landräte als vorgesetzte Stelle) mit der Gestapo gestaltete sich im Laufe der NS-Zeit immer intensiver in dem Maße, wie die Befugnisse der Gestapo zunahmen, sicherlich örtlich unterschiedlich und abhängig von der Einflussnahme des NSDAP-Machapparats. Dieses wurde besonders dort deutlich z. B., wo der Ober-/Bürgermeister bzw. Landrat selber als Teil der NSDAP-Führerschaft fungierte, wie in Lüneburg. Prinzipiell war festgelegt, dass bestimmte Taten registriert und als Strafverfahren über die Dienststellen der Ober-/Bürgermeister bzw. Landräte direkt der Gestapo überantwortet wurden. Diese verhängte sodann über die Straftäter/-innen die Schutzhaft und ermittelt unter Ausschaltung der justiziellen Organe und Vorschriften selbständig, in eigener Verantwortung und nach eigener politischen Interpretation des Falles. Am Ende ihrer Vernehmungen, Verhöre und Ermittlungen entschied sie über eine außerjustizielle Form der „Bestrafung“ oder aber sie überantwortete diese Fälle wiederum der Justiz, die sodann über die Staatsanwaltschaft eine Anklageschrift formulierte auf der Grundlage der Gestapo-Verhöre und den Gerichtsprozess durchführte. Oftmals fungierten dabei die vernehmenden Gestapo-Leute als einzige Zeugen bei diesen Gerichtsverhandlungen.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Lüneburg
II A 175/38g

Hamburg-Harburg I, den 30. November 1938.
Geographische 7
Fernsprecher: Hamburg Nr. 371001

Einschreiben!
Geheim
Einschreiben

An die
Geheime Staatspolizei
-Geheimes Staatspolizeiamt-
-II A 4 (Z. 322)-
in Berlin SW. 11.

Betrifft: Lagebericht für den Monat November 1938.
Vorgang: FS.-Erlaß vom 18.1.1938 Nr. 13506 -II A 3 B.Nr. 384/38.
Anlagen: 1 Lagebericht + Durchschl.

Als Anlage überreiche ich in zweifacher Ausfertigung den Lagebericht für den Monat November 1938.

In Vertretung:
Johann

Die Kriminalisierung jeglichen abweichenden Verhaltens und die justizielle Verschärfung von Alltagsdelikten bewirkte eine starke Zunahme von Gestapo-Ermittlungen bis zu jenem Zeitpunkt, wo praktisch jede Form unangepassten Verhaltens eine Ermittlung durch die Gestapo nach sich zog. So wurde der vormals „gemeine Diebstahl“, der zunächst ausschließlich durch die Justiz verfolgt wurde, nunmehr als Verstoß gegen die Kriegswirtschaftsverordnung (KWVO) oder gar die Volksschädlingsverordnung (Vsch-VO) interpretiert, was nicht nur wesentlich schärfer bestraft wurde und auch die Sondergerichte tätig werden ließ, sondern bei deren Verfolgung nunmehr nicht mehr die Kriminalpolizei, sondern die Gestapo auf den Plan trat.

Geheime Staatspolizei
Landespolizeidirektion Hamburg
Außenbüro Lüneburg
Nr. IV 1c4 4587/44

Abgesehen von einigen Einzelfällen waren es – neben den Meldungen aus dem Parteiapparat, den Betrieben und Verwaltungen – immer wieder Polizeidienststellen, die zumeist von Privatpersonen, anderen Behörden oder von Firmen über ein unbotmäßiges Verhalten Dritter informiert wurden und die darauf hin die Gestapo einschaltete, wie etwa im Fall der Erbstorferin Erna J.; zudem ein Beispiel dafür, wie die „deutsche Volksgemeinschaft“ eines Ortes in eliminatorischer Absicht tätig wurde und die Justiz den Wünschen der Gestapo entgegen kam:

Am Abend des 25. September 1944 machte sich der Zimmerer Willi Burmester aus Erbstorf auf den Weg nach Adendorf, um dem dortigen Gendarmerie-Einzelposten zu berichten, dass man in Erbstorf die Frau Erna J. „... seit langer Zeit in Verdacht (habe), dass sie mit einem ehem. französischen Kriegsgefangenen verkehrt. „Der Zimmerer gab zu Protokoll: „Heute Abend hat die Schwägerin der Frau J., die bei ihr wohnt, gesprächsweise erzählt, dass sie heute Nacht bei Martens schlafen müsste, weil ... die Erna J. Besuch bekäme. Gegen 21:00 Uhr hat meine Schwägerin zufällig gesehen, wie der Franzose Depasse vor dem Hause der Frau J. vorbeiging und gleich darauf Frau J. kam und den Franzosen mit in ihre Wohnung nahm. Der Franzose hält sich jetzt um 22:00 Uhr noch in ihrer Wohnung auf.“ Sofort eilte der Gendarm mit dem Zimmerer zur Wohnung der Frau J. nach Erbstorf, benachrichtigte unterwegs noch einige Landwachtmänner (bei diesen handelte es sich in der Regel um örtlichen SA-Männer, Mitglieder der Feuerwehr, des Technischen Notdienstes und des Roten Kreuzes) beobachteten das Haus und stellte fest, dass bis 23:00 Uhr noch Licht im Wohnzimmer brannte, dieses sodann gelöscht wurde, während jenes im Schlafzimmer eingeschaltet und nach etwa ei-

ner halben Stunde ebenfalls gelöscht wurde. Da der Gendarm um 24:00 Uhr annahm, dass der Franzose mit der Frau J. in ihrem Schlafzimmer zu Bett gegangen war, gab er den inzwischen eingetroffenen Landwachtmännern den Befehl, den Bauernhof zu umstellen und drang gegen 1:00 Uhr in die Wohnung ein. Die Flucht des Franzosen über das Dach verhinderten die Landwachtleute, Frau J. wurde, als sie die Wohnungstür öffnete „mit einem umgehängten Mantel im Nachthemd und barfüßig“ festgenommen. Der Gendarm beendete seinen Strafanzeigen-Bericht mit den Worten: „Der Franzose sowie die Frau J. wurden dem

Lüneburg, den 27. September 1944

Urschriftlich
dem

A m t s g e r i c h t
i n L ü n e b u r g
=====

unter Führung der Ehefrau J. übersandt.
Obwohl die J. den Geschlechtsverkehr abstreitet, ist mit Sicherheit anzunehmen, dass es doch so weit gekommen ist, da beide 1/2 Stunde im Schlafzimmer gewesen sind und die J. nur mit dem Nachthemd bekleidet im Bett gelegen hat. Ich bitte, gegen die J. Haftbefehl zu erlassen. Der beurlaubte Argf. Depasse wird auf hiesige Anordnung dem Stalag XE überstellt. Den Ausgang des Verfahrens bitte ich mir mitzuteilen.

Im Auftrage :

Gerichtsgefängnis in Lüneburg zugeführt und werden hiermit der Geheimen Staatspolizei überstellt.“

Am selben Tag noch wurde Frau J. vom Gestapo-Krim.-Sekt. Kleinow „intensiv“ verhört.

Besonders die Frage, ob und wie weit sich die beiden denn nun in Ernas Schlafzimmer geliebt haben, stand im Mittelpunkt der Gestapo-Vernehmungen, denn lediglich der „vollzogene Geschlechtsverkehr“ begründete eine schwere Strafe nach § 4 der Wehrkraft-Schutzverordnung und damit eine Zuchthausstrafe für Erna J.

Obwohl Absprachen zwischen der Gestapo und der Staatsanwaltschaft und weitere Verhöre folgten, konnte ihnen dieses nicht nachgewiesen werden. Trotzdem bestand die Lüneburger Gestapo darauf, Erna J. für einen „vollzogenen Geschlechtsverkehr“ zu bestrafen.

Da eine solche Tat vom Staatsanwalt nicht nachgewiesen werden konnte, hätte entsprechend bestehender Nazi-Gesetze eine Gefängnisstrafe als ausreichend

angesehen werden müssen. Trotzdem wurde Erna J. am 06.12.1944 vom Landgericht Lüneburg zu einer Zuchthausstrafe von einem Jahr verurteilt bei Aberkennung der Ehrenrechte für die Dauer von 2 Jahren und Auferlegung der Prozesskosten. Minutiös listete das Gericht in seiner Urteilsbegründung verschiedene Formen ihrer „vollzogenen“ Zärtlichkeit auf um zu begründen, warum es eine Gefängnisstrafe als nicht ausreichend ansah. Es darf angenommen werden, dass das Gericht diesen Urteilsspruch angesichts der drängenden Gestapo-Forderungen fällte. (73)

Ein weiterer Fall zeigt diese Melde- und Verfolgungshierarchie zwischen der örtlichen Kriminalpolizei und der Gestapo auf und weist zugleich auf die Motivation der Anzeigen-Erstatte(r) hin:

„Am 15.06.1944 machte ein Reichsbahn-Sekretär beim Bahnhof Lüneburg der Kripo folgende Meldung: „Unaufgefordert erscheint am 13.06.1944 ... die Hilfszugschaffnerin Pa. und meldete mir folgendes: Sie könne es sich jetzt nicht mehr gefallen lassen, dass die Frau Pö. böse Gerüchte über sie verbreite. So habe sie hier am Bahnhof erzählt, dass sie, Frl. Pa. im Gefängnis gesessen hätte. Es sollte kein Racheakt sein, dass sie jetzt Frl. Pö. beschuldige, dass sie des öfteren mit unerlaubten Sachen nach Hause käme. Insbesondere habe sie des öfteren Butter mitgebracht....“ (74)

Die der Denunziation folgenden Ermittlungen seitens der Gestapo führten zur SG (Sondergerichts)-Verhandlung am 23. November in Lüneburg, in der das SG Abtl. 3 sechs Diebstähle von jeweils kleinen Mengen Käse, Butter, Margarine und Traubenzucker für erwiesen hielt und die 22jährige Hilfschaffnerin zu einem Jahr und neun Monaten Zuchthaus verurteilte.

Direkte Kontaktaufnahmen von Privatpersonen bei der Lüneburger Gestapo waren die Ausnahme, sie sind lediglich in einem Fall überliefert. Auch dieser Fall weist auf die spezifische Motivationslage der Anzeigenden hin – mit schlimmen Folgen für die Beschuldigte:

Frau Therese Schulze aus Gartow erstattete am 05.06.1944 beim örtlichen Gendarmerieposten Schmidt eine Anzeige gegen Frau Anna B., ebenfalls aus Gartow. Sie erklärte, dass der russische Kriegsgefangene Constantin K. vom Kriegsgefangenen-Kommando Gartow, der bei der Firma Werth und Sohn (Holzpflasterwerk/ Baugeschäft) arbeite, ihr erzählt habe, dass ihr Ehemann ein Liebesverhältnis mit Frau Anna B. unterhalte und er, der russische Kriegsgefangene, ebenfalls. Diese falschen Angaben machte der Kriegsgefangene augenscheinlich deshalb, weil er sich brüskiert fühlte. Sein heftiges Werben um eine Liebesgunst bei Anna B. nämlich wurde von ihr nicht erwidert. Frau Therese Sch. meldete die angeblichen Beziehungen der Anna B. wohl aus Enttäuschung über die – angebliche - Untreue ihres Ehemanns.

Bereits drei Tage später meldete der Dannenberger Landrat diesen „Vorgang“ der Gestapo in Lüneburg.

Am selben Tage schrieb Frau Therese Schulze einen Brief an die Gestapo Lüneburg (Einschreiben) mit folgendem Inhalt: „Da ich am 5. Juni meine Anzeige bei Wachtmeister Schmidt in Gartow gemacht (habe) muss ich mich wundern, dass diese Frau B., wohnhaft in Gartow, noch nicht in Haft genommen ist. Der kriegsgefangene Russe hat mir gestanden, dass er mit dieser Frau hure. Auch hatte sie noch ein Liebesverhältnis mit meinem Mann... Ich bin in anderen Umständen und sie hat meine 20 jährige glückliche Ehe unglücklich gemacht.“

Dieses Einschreiben, aufgegeben beim Postamt Gartow und ausreichend frankiert, adressierte sie ohne weitere Angaben lediglich „An SS Stappo Lüneburg“ - es erreichte trotzdem den Empfänger.

Nachdem dieses Verfahren durch die Weiterreichung des Vorgangs an die Gestapo und evtl. durch die drängende Haltung der Frau Therese Schulze durch den Gestapo-Mann Kleinert weiter betrieben und Frau Anna B., die nun im Gerichtsgefängnis Lüneburg einsitzen musste, von ihm verhört wurde und alle Vorwürfe abstritt, gab Kleinert am 14.06. für die Staatsanwaltschaft zu Protokoll: „Ihre Angaben sind nicht als glaubwürdig anzusehen. Vielmehr muss angenommen werden, dass sie tatsächlich mit K. geschlechtlich verkehrt hat.“ Darauf hin setzte Oberstaatsanwalt Kliesch die Anklageschrift gegen Anna B. auf („verbotener Umgang mit Kriegsgefangenen in einem schweren Falle“) und schreibt, die Annahme der Gestapo nun als Tatsache formulierend: „Es kam auch mehrfach zum Geschlechtsverkehr.“

Am 31.01.1945 verurteilte das Lüneburger Landgericht Frau Anna B., eine „unbescholtene“ Frau, der selbst nach Nazi-Gesetzen kein Fehlverhalten nachgewiesen werden konnte, zu einer Gefängnisstrafe von 8 Monaten, der russische Kriegsgefangene wurde in das Konzentrationslager Neuen-gamme „überstellt“. (75)

Weitere Zuarbeit lieferten die „ordentlichen“ Polizeibehörden der Gestapo etwa durch 1. die personenbezogenen Auskünfte, durch 2. die Einlieferung der Schutzhäftlinge im Auftrage der Gestapo in das jeweilige (Gerichts-) Gefängnis und auch durch 3. die Organisation und Durchführung der „Rücküberstellung“ von Gestapo-Häftlingen in die Konzentrationslager durch die Ortspolizei. Ihre Reisekosten-Auslagen für diese Zubringeraktivitäten machten die Polizeibeamten über ihre Reisekostenabrechnungen geltend und diese wurden über den Stadtverwaltungs-Einzelplan XVII zurück gezahlt.

Die Gestapo entschied eigenmächtig über den weiteren Lebensweg der Schutzhäftlinge und nahm die Dienste der Polizeibehörden als untergeordnete Einrichtung für sich in Anspruch. Diese Haltung geht auch aus den Anfragen etwa des Lüneburger Oberbürgermeisters nach dem Haftende von Schutzhäftlingen hervor und aus seinen Nachfragen, ob und wann ein Häftling von der Gestapo in ein KZ einzuliefern beabsichtigt sei.

Selbst bei „Sonderbehandlungen“, der Tötung von osteuropäischen Zwangsarbeitern durch die Lüneburger Gestapo, war die Ortspolizei/Gendarmerie durch die Ausübung „logistischer“ Tätigkeiten einbezogen.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Hamburg
Aussendienststelle Lüneburg
IV 1c3 4935/44

Lüneburg, den 15. Nov. 1944

An den
Herrn Vorsteher des
Polizei- Gerichtsgefängnisses
in Lüneburg.

Der russ. Kraf. Feodor K u p a w z e w soll mit dem
nächsten Sammeltransport in das Polizei - Gerichtsgefängnis -
Konzentrationslager in Neuengamme b. Hamburg gebracht
werden.

Die Ortspolizeibehörde in Lüneburg ist gebeten,
den Abtransport durchzuführen.

In Auftrage:

Die enge Zusammenarbeit sowohl der Bezirksregierung Lüneburg als auch des Lüneburger Landrates Albrecht und der Gendarmerie mit der Gestapo bei der „Rücküberstellung“ und KZ-Einweisung geht aus einem Fall hervor, der hier in der Chronologie an Hand eines Schriftwechsels knapp geschildert wird:

Der polnische Zwangsarbeiter Piotr Korbela arbeitete auf dem Hof des Bauern Willi Wulf in Konau. Dort geriet er in eine Schlägerei mit einem seiner Landleute. Die Landgendarmerie meldete diesen Vorgang.

Lüneburgs Oberstaatsanwaltschaft Kumm bereite darauf hin einen Prozess vor wegen Körperverletzung, der vor dem Amtsgericht in Neuhaus geführt werden soll. Kumm wendet sich an den Regierungspräsidenten, teilt den Sachverhalt mit, damit eventuell eine Auslieferung des Polen erfolgen kann.

29.06.1940: Regierungspräsident an Lüneburger Landrat: Frh. v. Heintze will vom Landrat wissen, „ob

7. Januar 1.

D.O.a.OPB.
II A 7

1) An
die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Lüneburg

Lüneburg

Der Protektorsangehörige Bäckergeselle Josef Kristeck, geb. am 30. März 1923 in Böhm. Trübau, z.Zt. in hiesigen Gerichtsgefängnis ist durch Urteil des Amtsgerichts in Lüneburg vom 6.d.M. wegen Diebstahls zu 5 Monaten Gefängnis unter Anrechnung der Untersuchungshaft verurteilt. Er kommt am 11.d.M. zur Entlassung.

Ich bitte um Prüfung und Äußerung, ob die Einleitung der Verhandlung wegen Einweisung in ein Konzentrationslager beabsichtigt wird.

2) Wv. 11.d.M.

I.A.

K. polnischer Staatsbürger deutscher Volkszugehörigkeit“ ist oder „Nationalpole“. „Wenn Letzteres der Fall ist und das beantragte Hauptverfahren zu einer rechtskräftigen Verurteilung des Korbela geführt hat, bitte ich, ... im Benehmen mit der zuständigen Staatspolizeistelle ... seine Einweisung in ein Konzentrationslager vorzunehmen.“

17.07.1940: Gestapo (Kleinert) an Landrat: „Über den Ausgang des Verfahrens bitte ich mich ... zu unterrichten, damit von hier die weiteren Schritte betr. Unterbringung in ein Konzentrationslager rechtzeitig unternommen werden können.“

20.07.1940: Schreiben Landrat an Gend. Einzelposten II Neuhaus: Landrat fordert Bericht an.

23.07.1940: Schreiben Gend. Einzelposten II Neuhaus an Landrat: Gendarmerie-Wachtmeister d. R. Vogeler teilt mit, dass P. Korbela zu einer Gefängnisstrafe von 2 Monaten verurteilt wurde.

Auf Antrag seines Arbeitgebers Willi Wulf wurde P. Korbela ein Strafaufschub zugesprochen. Wulf benötigt P. Korbela als wichtige Arbeitskraft bei der Ernte.

12.09.1940: Schreiben Regierungspräsident (Frh. v. Heintze) an Landrat: „Nachdem der polnische Landarbeiter und Nationalpole Piotr Korbela ... rechtskräftig verurteilt worden ist, bitte ich, im Benehmen mit der zuständigen Staatspolizeistelle zu führenden Verhandlungen auf eine etwaige Einweisung des Korbela in ein Konzentrationslager so rechtzeitig zum Abschluss zu bringen, dass Korbela dann sofort im Anschluss an die erfolgte Strafverbüßung gegebenenfalls in ein Konzentrationslager überführt werden kann. Bis zum Antritt seiner Strafe bitte ich Korbela unauffällig beobachten zu lassen und mir jede Veränderung sofort anzuzeigen.“

03. 10.1940: Schreiben Landrat an den Regierungspräsidenten: „Die Verhandlungen mit der Staatspolizeistelle Lüneburg auf eine etwaige Einweisung des K. in ein Konzentrationslager sind noch nicht beendet. Die unauffällige Beobachtung des K. ...habe ich veranlasst.“

03.10.1940: Vermerk des Landrats: „Auf fernmündliche Anfrage bei der Geheimen Staatspolizei, Abtl. 2 E (Herr Kleinert) betr. Verlauf der Verhandlungen über die Einweisung in ein Konzentrationslager (nach Strafverbüßung) wurde folgendes mitgeteilt:

Die Verhandlungen über die Einweisung des K. in ein KZ-Lager ruhen, da der Kommissar der Ansicht sei, die Strafe und noch vorweg der Strafaufschub sei zu milde.“ Eventuell könne von einer Einweisung in ein KZ Abstand genommen werden, „da K. sich nicht mit deutschen, sondern mit polnischen Landsleuten geschlagen hat.“

07.01.1941: Piotr Korbela wird aus dem Lüneburger Gerichtsgefängnis entlassen und dort von der Gestapo abgeholt. Seitdem fehlt von ihm jede Spur

b) Zusammenarbeit mit Stadtverwaltung

Zunächst acht, dann sieben Französinen, die zumindest formal durch Anwerbeaktionen in Frankreich freiwillig ins Reich gekommen waren, mussten bei der Stadtgärtnerei arbeiten. Sie waren untergebracht in der Jugendherberge Beim Benedikt. Offenbar waren sie mit ihren Arbeits- und Lebensbedingungen nicht einverstanden, denn sie verweigerten recht bald ihre Arbeitsleistung. Die Stadtverwaltung meldete dies der Gestapo und alle wurden scharf vernommen und verwarnet. Offensichtlich beeindruckte das die Frauen nicht sonderlich, denn die meisten Frauen tauchten unter oder flohen, sodass Ende Januar/Anfang Februar 1944 nur noch eine der anfangs 7 Französinen am Arbeitsplatz verblieb.

Nur noch Marie Therese Enuard war im Dienst des Gartenamtes verblieben, deren Gestapo-Repressionen anhand der Gefängnisakten rekonstruiert werden können:

- Schutzhaft v. 18.2.-13.3.43
- Schutzhaft v. 1.4. – 3.4.43
- Verbringung nach Braunschweig, Arbeitserz.lager
- Rückkehr ins Gerichtsgefängnis am 26.4.43
- Entlassung am 27.4.43
- Schutzhaft v. 29.9.44 – 10.10.44
- Schutzhaft 5.3.
- 14.3.45, dann AEL Unterlüß

Die Initiative zur Festnahme mit der Folge ihrer Verbringung in die Arbeitserziehungslager ging auch im Falle der damals 19-jährigen Marie Therese nicht von der Gestapo aus, sondern wurde vermittelt und betrieben von der Lüneburger Stadtverwaltung:

Der Leiter des Gartenamtes, Gartenmeister Werner Rößner, führte etwa in einem Beschwerdeschreiben an die Deutsche Arbeitsfront (DAF) aus: „Betr. der Enard, die immer so wenig gearbeitet hat, wurden diesseits auch Schritte bei ... Gestapo ... unternommen ... Ich möchte nun seitens der DAF wissen, ob hier nicht eine Möglichkeit besteht, mit eisernem Besen dazwischen zu fegen, um dieses fremdländisches Volk rigoros zur Arbeit zu zwingen....“ Den direkten Kontakt zur Gestapo bekräftigt er in einem Bericht v. 18. März 1944 an seine vorgesetzte Behörde: „Wegen der Französinen Enard (u.a.) ist seiner Zeit die Gestapo benachrichtigt worden.“ Diese direkten Kontakte mit der Gestapo zur Bestrafung der Arbeitsunwilligen unternahm der Leiter des Gartenamtes keineswegs ohne Absicherung nach oben: Im Auftrag des Oberbürgermeisters der Stadt Lüneburg beantwortete Stadtbürodirektor Karl Obermann am 15. März 1944 eine vorherige Beschwerde Rößners mit dem eindeutigen Vermerk, nämlich dass „... der Führer der Verwaltung bei mangelnder Arbeitsdisziplin ausländischer Arbeitskräfte sofort Anzeige bei der zuständigen Staatspolizeistelle zu erstatten...“ habe. (76)

c) Zusammenarbeit mit Firmen/DAF/ Kreisbauernschaften

Neben der Zusammenarbeit mit den Behörden wurde die Gestapo ebenfalls direkt von den Betrieben zur Niederschlagung „renitenten Verhaltens“ seitens der dort beschäftigten Zwangsarbeiter/-innen hinzugezogen.

Die Firma „Lüneburger Wachswerke“ etwa beschäftigte durchschnittlich 55 Zwangsarbeiter/-innen, überwiegend junge Frauen aus Polen und der Ukraine, die in zwei Holzbaracken untergebracht waren, die sich auf einem Nachbargrundstück befanden (77) zur dortigen Parafinproduktion. In einem staatsanwaltschaftlichen Verfahren aus dem Jahre 1949 (1 Js. 60/49) berichteten die Zeugen/-innen von einer brutalen Schreckensherrschaft der Beschuldigten Ernst Körtge (Werkmeister), Wilhelm Tesch (Personalchef), Georg Kahle (Direktor). Diesen wurde von den Zeugen vorgeworfen, mit Billigung und nach Aufforderung des jeweils Vorgesetzten die Polen/-innen und Ukrainerinnen bei jeder Form der Verminderung ihrer möglichen Arbeitsleistung (z. B. langsames und flüchtiges Arbeiten) geschlagen, getreten, verprügelt zu haben. Selbst deutsche Arbeitskolleginnen hätten sich darüber bei der Werksleitung beschwert, weil sie das Schreien der Ausländerinnen nicht mehr aushalten konnten. Direktor Georg Kahle selber (78) habe nicht nur mehrfach zur Züchtigung der Zwangsarbeiter/-innen aufgefordert, sondern darüber hinaus vielfach die Ortspolizei und auch die Gestapo zur Bestrafung dieser Personen angefordert. Polizeimeister Spriewald, der von der Lüneburger

Gestapo wegen seiner polnischen Sprachkenntnisse in besonderen Fällen eingesetzt wurde, verprügelte in solchen Fällen polnische Zwangsarbeiter mit seinem Gummiknüppel auf dem Werksgelände oder er zwang die Polen, ihre eigenen Landsleute zu schlagen. Ein Mitarbeiter der Firma, der einer Ukrainerin heimlich Brot zugesteckt hat, wurde nach Entdeckung dieser Tat von der Werksleitung sofort bei der Gestapo gemeldet, die ihn für drei Wochen im Landgerichtsgefängnis in Schutzhaft nahm. Es ist nicht dokumentiert und überliefert, auf welche Weise dieser Mitarbeiter der Wachswerke von der Gestapo vernommen wurde (seine Ehefrau berichtete von Misshandlungen) – er starb kurze Zeit nach seiner Entlassung am 6. April 1943. (79)

Auch andere Lüneburger Firmen bedienten sich des direkten Kontaktes zur Gestapo unter Ausschaltung des Instanzenweges über die Ortspolizei, wenn die Geschäftsleitung dieses für opportun hielt, vor allem zur Bestrafung von Zwangsarbeitern/-innen, wenn diesen ein Diebstahl

oder Arbeitsvertragsbruch/ Arbeitsbummelei vorgeworfen wurde. Im Falle eines vermuteten Diebstahls bei den IBUS-Werken in der Goseburg etwa führte die Gestapo mit ihren Außendienstmitarbeitern dort in den Unterkünften der Zwangsarbeiter/-innen eine Razzia durch und stellte schließlich eine polnische junge Frau, die über die Herkunft einer in ihrem Besitz befindlichen Flasche Öl keine Auskunft geben wollte. Gestapo-Mitarbeiter Martin Hinz schlug sie darauf hin in Gegenwart zahlreicher Augenzeugen – Zwangsarbeiter/-innen und deutsche Personen – mehrfach brutal ins Gesicht und verhaftete sie augenscheinlich. (80) Eine polnische Zwangsarbeiterin berichtete im Jahre 2004 gar von schwersten Fällen von Misshandlungen durch die Gestapo bei IBUS und von Hinrichtungen auf dem Betriebsgelände. (81) Auch die Firma Scheidemantel meldete direkt bei der Gestapo Verfehlungen ihrer Zwangsarbeiter an.

Über die enge und vielfältige Zusammenarbeit der Gestapo mit den Kreisbauernschaften, insbesondere auf dem Gebiet der Verfolgung renitenten Benehmens von Zwangsarbeitern/-innen, geben die Überlieferungen in den Archiven der Landkreise, insbesondere das Kreisarchiv in Celle und das „Archiv Landwirtschaftsmuseum Hösseringen“ Auskunft. Die Gestapo wurde aber auch intensiv tätig bei vermuteten „Wirtschaftsvergehen“ wie Schwarzschlachtereier oder anderen Delikten, wenn die Umsetzung der NS-Wirtschaftspolitik gefährdet schien. Aber auch hier gingen die Meldungen an die Gestapo zumeist von den Landräten aus:

Am 27. Februar 1936 sandte der Lüneburger Landrat Albrecht ein als „Geheim!“ betiteltes Schreiben an die Gestapo und übermittelte dabei eine Eingabe

des Landbauernführers der Kreisbauernschaft Lüneburg, worin dieser sich darüber beschwerte, dass „bei Durchführung der Molkereigründung in Bleckede in dortiger Gegend ...Unzuträglichkeiten“ entstanden seien. Diese Molkereigründung nämlich widersprach den ökonomischen Interessen von Bauern der Gegend und eines Molkereibesitzers und sie versuchten, diese Gründung zu verhindern. In dem Schreiben heißt es weiter: „Es liegt der Versuch vor, die vom Reichsnährstand zur Sicherung der Milchversorgung getroffenen Maßnahmen zu sabotieren. Die Schuld trifft den Molkereibesitzer Ludolf Stamer in Bleckede und seine Anhänger.... Es handelt sich also um Treibereien gegen den Staat und die NSDAP, die einen erheblichen Umfang und bedenkliche Formen angenommen haben...“ Landrat Albrecht übergab somit „... die Angelegenheit der Staatspolizei ...“, um zu prüfen, ob durch Inschutzhaftnahme der Rädelsführer eingegriffen werden soll...“ Die Gestapo ließ sich nicht lange bitten, forderte weiteres Aktenmaterial an, sandte am 6. April eigene Gestapo-Leute an den Ort des Geschehens und stellte fest, dass die Bauern der Gegend bereits Geldsammlungen durchführten, um einen Rechtsanwalt zu bezahlen, der ihre Interessen wahrnehmen sollte. Außerdem waren sie tätig, um eine Generalversammlung durchzuführen, die eine Auflösung der Molkereigenossenschaft beschließen soll. Ludolf Stamer und auch sein Sohn wurden von den Gestapo-Leuten sofort in Schutzhaft genommen und ins Gefängnis gesperrt. Ein Gestapo-Schreiben an den Lüneburger Regierungspräsidenten v. 17.04.1936 vermerkt hierzu: „Durch diese Maßnahmen sollte den Bauern ein warnendes Beispiel gegeben werden, sich nicht weiterhin gegen die Anordnungen des Reichsnährstandes aufzulehnen...“. Tatsächlich brach der Widerstand gegen die NS-Anordnungen in wenigen Tagen zusammen. Vater und Sohn Stamer wurden später „beide nach einer Verwarnung aus der Haft entlassen.“(82)

Auch aus den anderen Landkreisen des Gestapo-Bezirks ist bekannt, dass die Kreisbauernschaften eine aktive Rolle einnahmen und insbesondere bei mangelnder Arbeitsleistung von Bediensteten sehr schnell die Gestapo zur Bestrafung dieser Menschen einschaltete. Uelzens Kreisbauernschaft etwa beschwerte sich laufend über die mangelnde Unterstützung durch die Gestapo bei der Bestrafung dieser Personen. Im Falle eines Melkers, der „seinem“ Bauern Joh. Richter in Edendorf anscheinend nicht genügend arbeitssam war, schrieb die Kreisbauernschaft am 06.07.1939 an diesen Bauern in einem Antwortbrief:

„Ich habe Ihren Brief abschriftlich der Geheimen Staatspolizei in Lüneburg übermittelt, da er letztendes nur ein Spiegelbild ist der Zustände bei den Melkern im Kreise Uelzen. Ähnliche Klagen und Beschwerden werden fast täglich an mich herangetragen. Ich selbst habe keine Handhaben, gegen diese

Leute erfolgreich einzuschreiten. Die dem Landrat unterstehende Polizei ist anscheinend völlig machtlos. Die Geheime Staatspolizei hat leider bisher auch noch nicht eingegriffen, obwohl sie von mir dringend darum gebeten ist. Ich habe jetzt der Geheimen Staatspolizei vorgeschlagen, einen Sonderbeauftragten nach Uelzen abzukommandieren, der allen Klagen unverzüglich nachgeht..."

untereinander über den Gauleiter Telschow sprachen und dabei ob seines Lebenswandels kein Blatt vor den Mund nahmen. Die Celler Zeitung schrieb über diesen Prozess am 19.5.1934: „Der Staatsanwalt packt zu... Die anerkannten Gefängnisstrafen zeigen zur Genüge, dass der Staat seine führenden Persönlichkeiten nicht unbestraft beschimpfen lässt... Der Staatsanwalt hatte gleich ganze Arbeit gemacht.“

(84)

Die Rigorosität, mit der die Lüneburger Staatsanwaltschaft bei diesem Prozess auftrat, schien die Gestapo derart beeindruckt zu haben, dass sie in ihrer Kritik an der „laschen“ Strafverfolgung der Staatsanwaltschaften des Gestapo-Bezirks die Lüneburger Staatsanwalt ausdrücklich ausnahm.

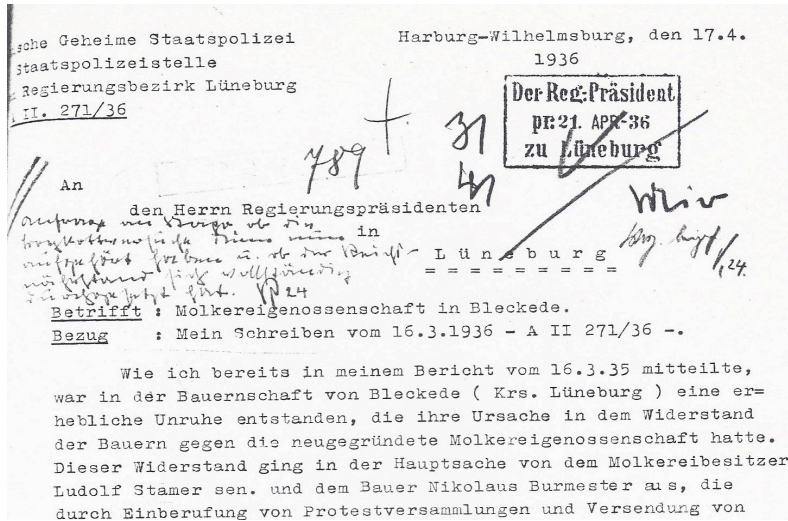
Mit welcher Rigorosität die Lüneburger Gestapo gegenüber der Justiz aber auch ihren Machtanspruch durchzusetzen bereit war, soll an zwei Beispielen verdeutlicht werden:

Der Generalstaatsanwalt in Celle, Schnoering, berichtete am 31. Mai 1942 dem Reichsminister der Justiz (z. Hd. des Herrn Staatssekretärs Dr. Schlegelberger) und bat um Auskunft, wie die Justiz handeln solle in Fällen, wenn den Staatsanwaltschaften Mitteilungen über Straftaten von Polen nicht wie üblich von den Polizeibehörden, sondern auf andere Weise zugehen, und schilderte einen Konflikt zwischen Gestapo und Justiz, der sich in Lüneburg zutrug:

„Am 12. Februar 1942 erhielt der Gerichtsassessor Godbersen als Ermittlungsrichter des Amtsgerichts Lüneburg ein Ersuchen des Oberstaatsanwalts in Kalisch, einen vom Vorsitzenden des Sondergerichts in Kalisch erlassenen Haftbefehl gegen einen im Landgerichtsgefängnis in Lüneburg in Schutzhaft einsitzenden Polen Stanislaw Pawliki zu verkünden und zu vollstrecken. Der flüchtige und steckbrieflich verfolgte Pole sollte Plünderungen bei Volksdeutschen vor oder bei Beginn des polnischen Krieges begangen haben. Der Richter hat das Ersuchen des Oberstaatsanwalts in Kalisch ausgeführt, den Polen in Untersuchungshaft genommen und die Rücksendung der Akten nach Kalisch verfügt.“

Diesen Eingriff in die Gestapo-Kompetenzen durch die Veränderung des Status' eines Gestapo-Schutzhäftlings in einen Untersuchungshäftling der Justiz wollte die Lüneburger Gestapo nicht zulassen und drohte mit erheblichen Konsequenzen. Bereits am nächsten Tag rief Dienststellenleiter Westermann den Gerichtsassessor Godbersen an „... und machte ihm in erregter und unfreundlicher Weise Vorwürfe

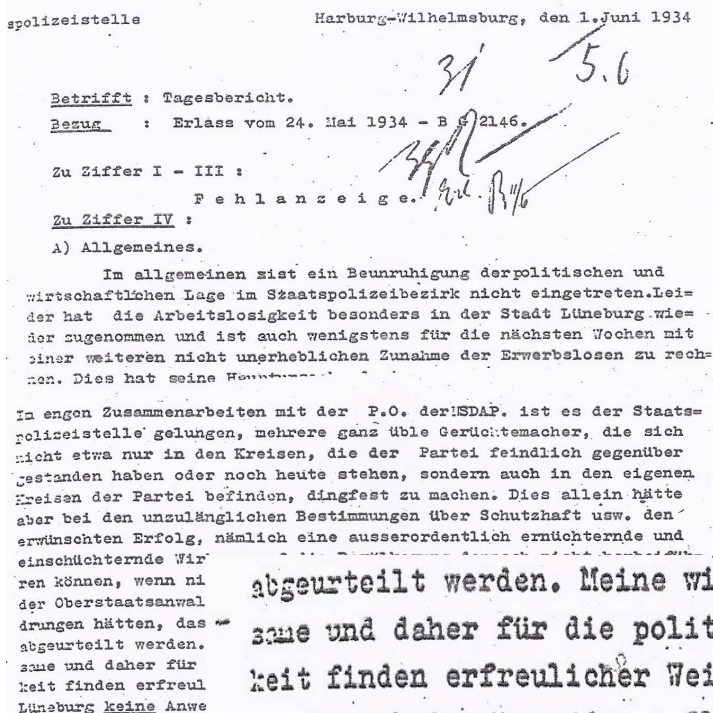
abgeurteilt werden. Meine wiederholten Klagen übereine viel zu langsame und daher für die politischen Zwecke nutzlose Strafgerichtsbarkeit finden erfreulicher Weise auf Staatsanwaltschaft und Landgericht Lüneburg keine Anwendung. Gleichwohl ist es bedauerlich, dass Staats-



d) Zusammenarbeit mit der Justiz

Dass sich die Lüneburger Justiz ab 1933 sehr schnell den neuen Bedingungen anpasste und den Machtantritt der Nationalsozialisten unterstützte, ist verschiedentlich belegt. (83) Positive Wertungen über die Lüneburger Staatsanwaltschaft seitens der Gestapo liegen bereits aus dem Jahre 1934 vor:

In einem als „Gerüchteprozess“ deklarierten Verfahren vor dem Winsener Amtsgericht wurden am 18. Mai 1934 acht Personen verurteilt, vornehmlich aus dem Landkreis Lüneburg, die in privaten Gesprächen



über die von ihm vorgenommenen Maßnahmen. Im Verlaufe des Ferngesprächs fiel seitens des Leiters der Staatspolizeistelle die Äußerung, es würde ihm leid tun, wenn er an den Reichsführer SS wegen der Angelegenheit berichten müsste, weil es dann sein könnte, daß der Verantwortliche in das Konzentrationslager käme.“ (85)

Diese Drohungen seitens des Lüneburger Gestapo-Chefs entsprachen zwar nicht dem vom Generalstaatsanwalt gewünschten kollegialen Umgangston zwischen Gestapo und Justiz, aber anstatt sich beim Justizministerium vehement für die Beibehaltung der minimalen Kompetenzen der Justiz einzusetzen, fragte Schnoering lediglich an, wie in Hinkunft in solchen Fällen zu verfahren sei: „Soll die Staatsanwaltschaft in solchen Fällen den ihr zugegangenen Mitteilungen weiter nachgehen und event. die Verhängung von Untersuchungshaft veranlassen oder soll sie sich darauf beschränken - event. unter Weitergabe der ihr zugegangenen Mitteilungen an die Stapo —, die Polen „zur staatspolizeilichen Behandlung“ der Polizei zu belassen?“ (85) Das Ergebnis dieser Anfrage stärkte die Kompetenzen der Gestapo und führte zur Erweiterung ihres Befugnisbereichs. Der polnische Bürger Stanislaus Pawlieki, der ab 18.01.1942 als Untersuchungshäftling im Lüneburger Gerichtsgefängnis einsitzen musste, wurde als Schutzhäftling an die Gestapo Lüneburg „überwiesen“ und schließlich am 21.08.1942 in das KZ Neuengamme eingeliefert.

Bereits im Jahre 1940 stand die Verwaltung des Lüneburger Landgerichtsgefängnis vor dem Problem, dass die zunehmende Zahl der von der Gestapo eingewiesenen Schutzhäftlinge und die damit verbundene räumliche Enge es nicht mehr zuließ, dass diese wie bislang in der Zelle eine Arbeit erhielten und im Gefängnis ausgebeutet werden konnten. Lüneburgs Gestapo-Chef Hofmann persönlich sprach deshalb im RSHA in Berlin vor, um dieses – sicherlich auch im Interesse der Lüneburger Unternehmen und der Stadtverwaltung – zu ändern und teilte sodann dem Oberstaatsanwalt Kumm mit Schreiben vom 12.08.1940 mit, dass nunmehr das RSHA damit einverstanden sei, „dass zukünftig Schutzhaftgefangene auch zur Beschäftigung bei Außenarbeiten herangezogen werden...“ allerdings lediglich soweit, wie die Lüneburger Gestapo im Einzelfall keine Einwände erheben würde. (86)

Bericht von Stanislaw Kowalski:

„Unsere Familie wurde ausgesiedelt nach Lublin. Wir wohnten vorher in Sliwki bei Kalisch, Bezirk Posen. Aus diesen Gebieten... wurden fast 80 % der polnischen Familien ausgewiesen, denn die Deutschen behaupteten, das ist ihr Land, die Polen sollten weg. Man hat uns (später) ausgewiesen nach Lodz. In Lodz wurde selektiert...

Dann hat man mich nach Lüneburg ins Gefängnis transportiert.... Als ich in Lüneburg saß, musste ich in einer Kalkdüngerfabrik arbeiten, 12 Stunden täglich... Bei der Rückkehr ins Gefängnis wurde kontrolliert, ob man Zigaretten oder etwas zu Essen bei sich hatte. Ich erinnere mich, dass ein Pole 2 Kartoffeln in der Tasche hatte. Der Pole bekam 20 Schläge auf den Körper, alle anderen mussten zugucken Er bekam kein Abendessen und kein Frühstück und musste so (am nächsten Tag) zur Arbeit gehen...“(87)

Als im Laufe stark zunehmender Verhaftungen insbesondere von polnischen und sowjetischen Zwangsarbeiter/-innen die räumliche Enge dieser Schutzhäftlinge im Lüneburger Gerichtsgefängnis immer stärker und die Haftsituation immer unhaltbarer wurde, beschrieb der Vorstand des Landgerichtsgefängnisses (Brüggemann) diese Verhältnisse in einem Schreiben v. 27. November 1944, welches von Oberstaatsanwalt Kliesch an die Gestapo weitergereicht wurde, allerdings unter der Perspektive der übermäßigen Arbeitsbelastung der Gefängniswärter. Darin weist Brüggemann auf den hohen Verwaltungsaufwand hin, der mit der Belegung durch die vielen Schutzhäftlingen verbunden sei und mahnt eine Aufstockung des Personals an: „Wenn die hiesige Anstalt bislang von Ungeziefer und Seuchen frei geblieben ist, so ist das das Verdienst der Beamten und Angestellten, die alle ihre Pflicht tun und bis zum äußersten angespannt sind. Wenn aber die nun schon seit Wochen anhaltenden Überbelegung von Seiten der Staatspolizei noch erhöht werden soll, so ist keinerlei Gewähr für die Sicherheit und Sauberkeit der Anstalt mit den vorhandenen Kräften mehr geboten.“ (88) Das Schreiben endet mit dem Vorschlag, einen Teil dieser Häftlinge in andere Gestapo-Haftanstalten zu verlegen, was angesichts der damaligen Überbelegung aller anderen Gerichtsgefängnisse nur die Einweisung in ein AEL oder KZ sein konnte. Dieses Schreiben wurde von Oberstaatsanwalt Kliesch an die Gestapo weitergereicht.

Aber die Lüneburger Gestapo dachte nicht daran, sich von dem Gerichtsvorstand vorschreiben zu lassen, wo sie ihre Schutzhäftlinge inhaftieren sollte. Brüggemann berichtet weiter: „Wenn dann aber heute von dem Kommissar Schweim angedeutet wurde, dass vorläufig keine Schutzhäftlinge mehr abtransportiert würden, weil diese demnächst beim Barackenbau in Lüneburg eingesetzt werden sollen, so übersteigt das die Leistungsfähigkeit des Landgerichtsgefängnisses. Auf meine diesbezügliche fernmündliche Vorstellung bei Herrn Schweim, dass wir für einen derartigen Betrieb hier nicht eingerichtet seien, und dass es uns auch an Kleidungsstücken und vor allem an Schlafdecken mangle erhielt ich zur Antwort, die Ausländer könnten auf dem Fußboden schlafen und brauchen keine Decken...“(88)

9. Phasen der Verfolgung/Ausweitung der Befugnisse

a) Verfolgung der politischen Opposition

Die Vernichtung der linken politischen Parteien, vor allem der KPD, dann der SPD und der Gewerkschaften, war in den ersten Monaten ab Januar 1933 eines der Hauptziele der Nazis, da sie die einzige organisierte Opposition gegen das Regime darstellten. Der unkontrollierte Terror gegen diese Opposition wurde ausgeübt von der SA, die ebenso wie der „Stahlhelm“ als Hilfspolizei eingesetzt wurde, und auch von der regulären Ordnungspolizei. Vielfach auf Initiative „konservativer Verbände und nationaler Kreise“ (wie etwa in Lüneburg) oder von NSDAP-Gliederungen (wie etwa in Uelzen) wurden Hausdurchsuchungen und Razzien bei der Opposition durchgeführt, alle öffentlichen Äußerungsformen untersagt, dann diese Parteien verboten und deren Besitz beschlagnahmt, Mitglieder der KPD, der SPD und der Gewerkschaften verhaftet, in Arbeits- und Konzentrationslager gesteckt und zum Teil schwer misshandelt. Als juristische Grundlage dieser Verfolgungsmaßnahmen dienten bestimmte Verordnungen des Reichspräsidenten Hindenburg, als polizeiliche Maßnahme die „Inschutzhaftnahme“.

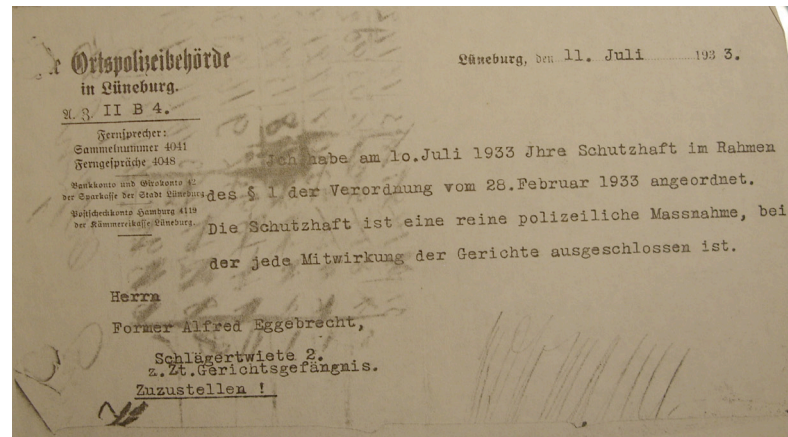
Der langjährige Lüneburger SPD-Geschäftsführer Karl Marquardt wurde am 28. Mai 1933 inhaftiert und in das Gerichtsgefängnis als Untersuchungshäftling gesperrt. Dort lernte er den Schutzhäftling Rudi Mokri kennen, einen Kommunisten, „ein anständiger Kerl“, mit dem er sich fortan die Zelle teilte. Im Juli kam er - vorerst - frei. Sein Häftlingskamerad Rudi Mokri blieb inhaftiert. Er wurde am 11. Oktober 1944 im KZ Sachsenhausen erschossen. (89)



Rudi Mokri

Karl Marquardt

Schutzhaftbefehl für den Lüneburger Kommunisten Alfred Eggebrecht



Die Landeskriminalpolizeistelle für den Regierungsbezirk Lüneburg mit Sitz in Harburg-Wilhelmsburg, der die politischen Delikte zugeordnet waren, fungierte nach der Machtübertragung zunächst als Informations- und Steuerungsinstanz auch für die SA-Hilfspolizei, bis sie ab April 1934 als Amt der Gestapo eingegliedert wurde: Auf deren Vorarbeiten aus den Weimarer Jahren, insbesondere auf die umfangreichen personen- und organisationsbezogenen Daten über die kommunistische und sozialistische Bewegung der Region, konnten nun die Polizeikräfte zurückgreifen, diese sich für ihre Einsätze gegen die Opposition zu Nutze machen und mit weiteren Verfolgungsdaten anreichern. (90) Im Unterschied zur „Judenkartei“, die von 1935 bis 1937 erst angelegt wurde, konnten die NS-Polizeikräfte bereits 1933 auf eine Datensammlung zurück greifen, ohne die die rasche Zerschlagung der politischen Opposition wohl kaum gelungen wäre. Alle als solche bekannten Kommunisten/-innen und Sozialisten/-innen waren bereits persönlich erfasst, ihre politischen Ämter und auch Mitgliedschaften in Nebenorganisationen detailliert beschrieben ebenso wie ihre „Straftaten“ (etwa im Zusammenhang von Demonstrations-Auseinandersetzungen). Besonders jene Eintragungen der Weimarer Beamten, die eine Widerstandstätigkeit gegen NS-Organisationen beschrieben, waren fortan Informationsquelle mit den fürchterlichsten Auswirkungen für die betreffenden Personen. Aber auch organisationsinterne, durch V-Leute angelegte Informationen, waren bereits auf diesen Karteikarten benannt, so dass die NS-Polizei von Anfang an über ein genaues Bild über die oppositionellen Strukturen besaß und diese erbarmungslos unterdrücken und verfolgen konnte. Aus den Beobachteten und Registrierten wurden nunmehr Gejagte und Opfer: Göring, kommissarischer Innenminister Preußens, gab zu diesem Zweck für seine Polizei eindeutige Anweisungen heraus: (91)

Nach dieser Phase der „Machteroberung der Straße“ durch SA und Ortspolizei und mit Etablierung der Gestapo als eigenständige Behörde trat diese nun als Kampforgan gegen die politischen Gegner mit

„staatspolizeilichen Mitteln“ zur Zerschlagung des kommunistischen und sozialistischen Widerstandes auf, zumal ihr ab April 1934 durch einen Runderlass des Reichsministers des Inneren die Anwendung der erweiterten Schutzhaftregelung und somit die legalisierte Willkür übertragen wurde. Die Tages- und La-geberichte der Staatspolizeistelle Harburg-Wilhelms-burg (92) zeigen deutlich auf, in welcher Form die Gestapo insbesondere im Bereich der Industriearbei-terschaft Harburg-Wilhelmsburgs die Verfolgung die-ser Oppositionsgruppen führte. (93) Und auch die La-geberichte des Lüneburger Regierungspräsidenten sprechen eine deutliche Sprache wie jener über den Monat August 1934: „Die KPD. kann ... infolge einer von der Stapo Harburg-Wilhelmsburg durchgeführ-ten Aktion für längere Zeit als zerschlagen angesehen werden. Es ist gelungen, den Bezirk ... aufzurollen. Die Aktion – es sind bis jetzt insgesamt rund 170 Per-

sonen festgenommen, die ihrer Aburteilung entgegen- sehen – ist noch nicht völlig abgeschlossen...“ (94) Aber auch für den Lüneburger Bereich konnten diese Gestapo-Aktionen gegen die politische Opposition im Einzelfall recherchiert werden:

Dr. Hermann Reinmuth etwa, Sozialist, aktiver NS- Widerständler und hochrangiger Mitarbeiter der Lü- neburger Bezirksregierung, wurde in der Nacht vom 23. auf den 24. November 1934 in seiner Wohnung am Bockelsberg von Gestapo-Krim.Sekr. Rausch verhaftet (ebenfalls zugegen: Regierungspräsident Mattäi und Vizepräsident von Kusserow) und zur Ge- stapo-Stelle nach Harburg-Wilhelmsburg verbracht und in Schutzhaft genommen. Entdeckt wurde sei- ne „staatsfeindliche Betätigung“ durch die Obser- vierung seiner Kontakte zu seiner Kampfesgefährtin Maria Grollmuß in Radibor, insbesondere durch die

geheimdienstliche Überwa- chung ihrer Briefkontakte. Der Gestapo in Dresden nämlich lagen bereits aus früherer Beobachtung Infor- mationen über antifaschisti- sche Aktivitäten der Maria Grollmuß vor. Sie fing ein Schreiben von H. Reinmuth ab, durch welches auf die politischen Beziehungen der beiden geschlossen werden konnte und bat die Lünebur- ger Gestapo um die Verhaf- tung des H. Reinmuth „auf dem Dienstwege“, die dieser Bitte auch sofort entsprach. H. Reinmuth starb acht Jah- re später, im April 1942, im Konzentrationslager Sach- senhausen. (95)

Hermann Niemann, Schuhmacher aus der Marcus-Heinemann-Str., gehörte zu einer Gruppe Lüneburger Sozialdemo- kraten, die im Widerstands- kampf aktiv wurden und bis 1935 an mehreren illegalen Flugblattaktionen teilnah- men. Diese Aktionen wur- den schließlich entdeckt. Am 18. Mai 1935 wurde Niemann verhaftet, in das Lüneburger Gerichtsge- fängnis gesperrt und muss- te hier knapp 5 Monate ein- sitzen, bis er am 2. Oktober 1935 nach Berlin-Moabit

Der Preussische
Minister des Innern.

11.6.1937

Vofr.
Berlin den 4. Oktober 1935
HANNOVER
Eing. 10.10.1935 *
C: 15.59 H

Nachdem die kommunistischen Organisationen im Lande zer- schlagen sind, versucht ein Rest kommunistischer Hetzer den Aufbau des nationalsozialistischen Staates zu stören. Sie treiben ihre Wühlarbeit insbesondere durch die Verteilung von Handzetteln und aus dem Auslande eingeführter Flug- sachen- schriften.

Ich befehle allen Polizeibeamten, diesem Treiben mit allen Mitteln entgegenzutreten. Gegen Flugblattverteiler, die sich den Polizeibeamten auf Anruf nicht stellen, ist sofort rücksichtslos von der Schußwaffe Gebrauch zu machen. Polizeibeamte, die in Ausübung dieses Befehls handeln, wer- de ich decken. Beamte, die durch zaghaftes Vorgehen die wirksame Abwehr derartiger staatsfeindlicher Umtriebe er- schweren, haben mit Bestrafung zu rechnen.

Überdrucke für die Herren Landräte liegen bei, die hier- durch angewiesen werden, die kommunalen Ortspolizeibehör- den – auch die der kreisfreien Städte – und die Landjäger- beamten mündlich entsprechend anzuweisen.

Von einer schriftlichen Weitergabe dieses Erlasses – auch an die Presse – ist abzusehen.

Herren Regierungspräsidenten,
Herren Polizeipräsidenten,
Geneine Staatspolizeiamt.
Nachrichtlich:
1e Herren Oberpräsidenten.

Spring

verbracht wurde, das Untersuchungsgefängnis auch für Angeklagte vor dem Berliner Kammergericht. Dort wurde er am 8. Oktober zu 2 Jahren Zuchthaus und 3 Jahren Ehrverlust verurteilt, die er zunächst im Celler, dann im Hamelner Zuchthaus verbringen musste.

Durch die lückenlose Registrierung und Beobachtung der Lüneburger politischen Opposition lagen nun der Gestapo Daten vor, die ihnen Hinweise und Querverweise darauf zu liefern schienen, dass möglicher Weise an diesen Widerstandsaktionen weitere Sozialdemokraten beteiligt sein könnten. Auf dieser Datengrundlage verhörte die Gestapo weitere SPD-Mitglieder: Schwiebert, Hansen und Wilhelm Schad. Da sie ihnen aber keine Tatbeteiligung nachweisen konnten, mussten Schwiebert und Hansen wieder entlassen werden. Schad wurde ebenfalls nach Berlin-Moabit verbracht und vom Berliner Kammergericht zu 1 Jahr und 6 Monaten Zuchthaus verurteilt. Die „Überstellung“ von Schutzhäftlingen in ein KZ, eine weitere willkürliche Verfolgungsmaßnahme außerhalb justiziabler Verfahrensweisen, wandte die Gestapo zumeist in jenen „Fällen“ an, wenn für sie eine Bestrafung der Opfer durch die Gerichte nicht gewährleistet schien oder aber sie die vermutete Strafhöhe als nicht ausreichend ansah. Ebenfalls praktizierte die Gestapo diese Art der „Überstellung“, um die Opfer nach Verbüßung ihrer Straftat wieder in Schutzhaft zu nehmen und in ein Konzentrationslager einzuweisen: Niemann wurde nach Ablauf seiner Straftat am 01.09.1939 wiederum in Lüneburg von der Gestapo in das Gerichtsgefängnis gebracht, am 06.09.1939 in das berüchtigte KoLaFu (Fuhlsbüttel) und einen Tag später, am 7.9.39 in das KZ Sachsenhausen eingeliefert. Bereits ein halbes Jahr später starb Hermann Niemann dort. (96)

Welch immens starken Verfolgungsdruck die Gestapo auf die bekannten Oppositionellen in jener Zeit auszuüben in der Lage war, geht aus den Vorgängen um die Beerdigung von Hermann Niemann in Lüneburg hervor. Selbst die übliche Praxis, dass ein führender SPD-Genosse bei einer solchen Beerdigung von Mitgliedern die Trauerrede hielt, wurde nun zu einem Wagnis mit ungewissem Ausgang.

Karl Marquardt erinnert sich rückblickend daran, dass er nach der Überführung des Toten nach Lüneburg von Niemanns Frau gebeten wurde, diese Rede zu halten, er diesen Wunsch heimlich mit seinem Genossen Kloodt besprach und sie über einkamen, anstatt möglicher Weise anschließend von der Gestapo verhaftet zu werden diese im Voraus davon in Kenntnis zu setzen. Marquardt suchte deshalb das Gestapo-Büro auf, nannte sein Anliegen und wurde von dem Beamten befragt, warum denn er diese Grabrede halten wolle. „Darauf erwiderte ich, dass ich als Parteisekretär viele Grabreden bei verstorbe-

nen Parteifreunden gehalten hätte, sowohl nach dem Pfarrer, als auch allein, wenn der Verstorbene nicht mehr einer Kirche angehörte. Das Ergebnis der Aussprache war dann sein Rat, unter den gegebenen Umständen auf die Grabrede zu verzichten.“ (97) Was hier als „Ratschlag der Gestapo“ formuliert wurde, hätte bei Nichtbeachtung schlimme Konsequenzen zur Folge gehabt.



Karl Marquardt in seinem Büro im Volkshaus

Himmler am 12.07.37: „Reichsführer SS hat angeordnet, dass die Zahl der Schutzhäftlinge aus den Reihen der ehem. KPD-Funktionäre in dem folgenden Monat um tausend vermehrt werden soll.“ Heydrich zur selben Zeit: „Personen, die sich ... bereits illegal betätigt haben, sind dann sofort in Schutzhaft zu nehmen, wenn ihr Verhalten erkennen lässt, dass sie nach wie vor staatsfeindlich eingestellt sind, und der Verdacht besteht, dass sie in verdeckten Form gegen den Staat hetzen... Jene Kommunisten, welche zum zweiten Mal in Schutzhaft genommen werden mussten, sind auf absehbare Zeit nicht mehr zu entlassen.“

Als weiteres Mittel der Einschüchterung dienten der Gestapo die Vorladungen von verdächtigen Menschen. Eine Vorladung zur Gestapo sorgte bei diesem Personenkreis regelmäßig für Angst und Schrecken, denn schließlich musste jederzeit damit gerechnet werden, im Gestapo-Büro völlig willkürlich in Schutzhaft genommen zu werden, ohne Aussicht auf eine juristische oder öffentliche Begleitung des Verfahrens. Frau Käthe Meyer beschrieb nach 1945, wie sie als 20-Jährige eine solche Situation bei der Lüneburger Gestapo in Harburg-Wilhelmsburg erleben musste, nachdem ihre Mutter, Hanne Kienert, als Kommunistin mehrfach verhaftet wurde und damals untertauchen musste: „Da bekam ich plötzlich selbst eine Vorladung. Ich ging mit unguuten Gefühlen hin und stand nun vor den Beamten: Zwei noch recht junge Bengels, frech und anmaßend. Ich hatte beim Eintreten nicht mit „Heil Hitler“ begrüßt. Ob ich den deutschen Gruß nicht kenne, fragten sie mich. Sie quatschten mich übrigens immer mit „du“ an.... Da musste ich wieder zur Tür hinaus und nochmal eintre-

ten. Die Prozedur wiederholte sich. Sie ließen mich schließlich nicht in Ruhe, bis ich schließlich „Heil Hitler“ sagte. Was sollte ich machen? „Na ja, siehst du wohl“, triumphierten sie. Ich sollte dann erzählen, wo sich meine Mutter aufhält. Ich stellte mich ahnungslos... Sie ließen nicht locker. Schließlich schickten sie mich nach Hause, drohten mir aber mit Verhaftung, wenn ich ihnen den Aufenthaltsort nicht nenne.“ (98)

Dieser Verfolgungsdruck gegenüber Personen, die der früheren politischen Opposition angehörten, wurde von der Gestapo über ihr lückenloses Überwachungssystem (Kartei) und ihre Praxis des willkürlichen Aufsuchens und Überprüfens dieser Personen permanent aufrecht erhalten und bewusst gesteigert. Das SPD-Mitglied Heine etwa (1933 als Lehrer einer Oberstufe mit Berufsverbot belegt, konnte später vorübergehend in der Schule Im Grimm tätig sein) erhielt – wie andere Oppositionelle auch – in seiner Wohnung in Abständen „unangemeldeten Vernehmungsbesuch“ von der Gestapo, die ihm z. B. vorwarf, „Feindsender“ zu hören. Herr Heine junior berichtet über die Drohungen der Gestapo bei einer dieser Gelegenheiten, die er als Kind miterleben musste: „Wohl um Druck zu machen, berichtete der Gestapo-Mann, dass im Keller des Gestapo-Hauses ein junger Pole krankenhaushausreif geschlagen wurde.“ (99)

Nach dem Attentat auf Hitler 1944 setzte eine weitere Verhaftungswelle gegen die politische Opposition ein, die auf Ortsebene von der Gestapo organisiert wurde. Was mit der Verfolgung der Verschwörer vom 20. Juli begonnen hatte, steigerte sich zu einer Verhaftungsorgie. Himmler hielt in seinen Notizen eine Besprechung vom 14. August auch den Auftrag zur »Verhaftung [der] S.P.D. u. K.P.D. Bonzen« fest. Dies war kein spontaner Entschluss, sondern Hitler hatte bereits im April 1942 angekündigt, „... wenn heute irgendwo im Reich eine Meuterei ausbreche«, so werde er sie mit »Sofortmaßnahmen« beantworten. »Noch am Tage der ersten Meldung« wolle er »alle leitenden Männer gegnerischer Strömungen, und zwar auch die des politischen Katholizismus, aus ihren Wohnungen heraus verhaften und exekutieren lassen« (100)

Da die meisten Kommunisten bereits verhaftet waren und in den Konzentrationslagern einsaßen, erstreckte sich diese Verhaftungswelle vornehmlich auf ehemalige Mitglieder der SPD, aber auch Zentrumspolitiker wurden festgenommen, um die vermeintliche Neubildung einer demokratischen Opposition aus den Strukturen der Parteien der Weimarer Republik zu verhindern.

Bei diesen Massenverhaftungen, die unter dem Kennwort „Aktion Gewitter (Gitter)“ geführt wurden, konnte die Lüneburger Gestapo wiederum auf ihre lückenlose Kartei des Referats „Marxismus“ zugreifen und alle gespeicherten Daten, auch jene der „Weimarer Zeit“, zur Verfolgung dieses Personenkreises aus-

werten und die Ergebnisse umsetzen. Verhaftet nämlich wurden diese Personen unabhängig davon, ob es sich bei den ehemaligen SPD-Mitgliedern um weiterhin „verdächtige“ Personen handelte, die sich dem Regime gegenüber resistent zeigten oder ob sie sich gänzlich zurückgezogen hatten. Ebenfalls mit Rückgriff auf ihre detaillierte Datei war es der Lüneburger Gestapo möglich, unmittelbar auch Familienmitglieder (überwiegend die Ehefrauen) mit zu verhaften, um sie über die Aktivitäten ihrer Ehemänner zu verhören. Grundlage für diese Verhaftungen bildete ein Befehl des Reichsführers SS, Heinrich Himmler „... alle früheren Reichs- und Landtagsabgeordneten sowie Stadtverordneten der KPD und SPD im Reich festzunehmen. Gleichgültig ist, ob diesen im Augenblick etwas nachgewiesen ist oder nicht.“ Heinrich Müller weitete den Personenkreis aus indem er vorgab: „Ich erweitere diese Festnahme-Aktion auf die ehemaligen Partei- und Gewerkschaftssekretäre der SPD“. In den frühen Morgenstunden des 22. August 1944 sollten die Festnahmen beginnen. „Die Festgenommenen sind in Schutzhaft zu nehmen und umgehend dem nächsten KL Stufe I einzuweisen.“ (101) In einer ersten Verhaftungswelle am 22. August 1944 wurden in Lüneburg der ehemalige Lüneburger SPD-Geschäftsführer Marquardt, die Genossen Schmachel, Müller, Gravert und weitere Sozialdemokraten gefangen genommen. Auch deren Ehefrauen wurden festgenommen, die im Gerichtsgefängnis verhört, aber am selben Tag wieder freigelassen wurden.

Eine zweite Verhaftungswelle setzte eine Woche später ein, auch die Genossen Hilmer und Gamme- lien wurden nun festgesetzt. Während die meisten Personen nach einiger Zeit wieder frei kamen, da ihnen keine staatsfeindlichen Absichten nachgewiesen werden konnten, mussten fünf ehemalige SPDler längere Zeit in Haft bleiben. Nach den Notizen von Karl Markwardt waren darunter Riggert und Wiese, die in das KZ Neuengamme verbracht wurden wie andere 650 Personen aus dem Norddeutschen Raum bei dieser Gestapo-Aktion. (102)

b) Verfolgung der Juden

Die Drangsalierung der Juden im Bereich der Gestapo Lüneburg, ihr Ausschluss aus dem öffentlichen Leben und auch einzelne gewalttätige Aktionen gegen diese Bevölkerungsgruppe geschah zunächst nicht durch eine direkte Einwirkung der Gestapo, sondern auf dem Wege der „normalen“ Verwaltungstätigkeit. Die Verhaftung des jüdischen Rechtsanwalts Dr. Strauß am 29.03.1933 im Gebäude des Lüneburger Landgerichts etwa wurde von der Ortspolizeibehörde veranlasst und von der SA als Hilfspolizei durchgeführt ebenso wie die Festsetzung dieses Anwalts in seiner Wohnung im Lünener Weg; die

Aberkennung der Zulassung zur Ausübung des Anwaltsberufs von Dr. Strauß und Dr. E. Less geschah durch den Landgerichtspräsidenten; die Auszahlung von Mitteln für die Lüneburger Synagoge (im Rahmen der Mittelzuweisung für kirchliche Einrichtungen) wurde bereits am 28.04.1933 von der Stadtverwaltung storniert; die Berufsverbote für jüdische Beamte wurden von der Bezirksregierung ausgesprochen. Ebenso die Boykottaktionen im Jahre 1933: Die Besetzung der Eingänge des Kaufhauses Gubi (Am Markt) bereits am 29.03.1933 durch bewaffnete SA-Leute als Hilfspolizei, dieselbe Aktion zwei Tage später vor allen jüdischen Geschäften und auch alle weiteren antijüdischen Aktionen der nächsten Jahre (103) in Stadt- und Landkreis Lüneburg wurden zwar in enger informeller Abstimmung mit der Gestapo, aber zumeist ohne deren direktes Eingreifen, durch die Verwaltungsbehörden am Ort durchgeführt mit dem Ergebnis, dass z. B. der Landrat des Landkreises am 24.11.1938 als „Erfolgsmeldung“ feststellen konnte: Im Landkreis Lüneburg leben lediglich noch „zwei jüdische Familien in Bleckede, die früher Viehhandel betrieben, als wohlhabend galten und auch Eigenbesitz hatten, (sie) sind nunmehr völlig verarmt...“ (104) Ebenso verhielt es sich im Stadtbereich zu diesem Zeitpunkt: Ende Dezember 1938 lebten hier noch lediglich 25 Personen, im Jahre 1900 waren es 130. Auch das Tätigwerden der Lüneburger Gestapo gegen jüdische Personen geschah bis zu diesem Zeitpunkt nicht etwa aus eigener Initiative heraus, sondern auf Aufforderung der Ortspolizeibehörde, wie ein Beispiel belegt:

1. Am 19.12.1935 bat Kaufmann Henry Jacobson telefonisch beim Regierungspräsidenten um Auskunft, ob eine auf Grund der Nürnberger Gesetze zum 31.12.1935 bisher bei ihm beschäftigt gewesene Haushaltshilfe und deshalb „zu entlassenes arisches Dienstmädchen in dem Haushalt seiner Mutter weiter beschäftigt werden könne“ und erhielt zur Antwort, dass dieses möglich sei, weil ein „jüdischer Haushalt“ nach den Nürnberger Gesetzen definiert werde als solcher, wenn „ein jüdischer Mann Haushaltsvorstand ist oder der Haushaltsgemeinschaft angehört.“ Henry Jacobson und seine Mutter wohnten in verschiedenen Stockwerken des Hauses Hindenburgstraße 106.

2. Durch Beschluss der Ortspolizeibehörde Lüneburg wurde kurz darauf der o. g. Haushaltshilfe Ida Seifert verboten, ihre Tätigkeit bei der Witwe Jacobson weiter zu führen mit der Begründung, dass eine strikte Trennung der Haushaltsgemeinschaften des Henry Jacobson und seiner Mutter „nach Raum, Arbeitsweise und Aufgaben“ nicht gegeben und deshalb eine weitere Tätigkeit zu untersagen sei. Jacobsons Beschwerde beim Regierungspräsidenten am 16. Januar 1936 wurde mit Bescheid vom 19. Februar zurückgewiesen. Eine Eingabe Henry Jacobsons in

dieser Sache vom 19. Januar 1936 beim Ministerpräsidenten Preußens blieb unbeantwortet.

3. Der Regierungspräsident fertigte am 12. Mai 1936 folgenden Vermerk an: „Der Jude Jacobson soll seine Haushaltsgehilfin Seifert noch immer nicht entlassen haben... Das Gesetz soll in der Weise umgangen sein, dass die Hausgehilfin als Verkäuferin in das Geschäft des Jacobson („Gubi“) übernommen worden ist, aber ein Zimmer im Jacobschen Hause als „Wohnung“ „gemietet“ hat. Sie soll zwar zuweilen im Geschäft mit verkaufen, im wesentlichen aber sich in der Wohnung „aufhalten“. Die Ortspolizeibehörde Lüneburg ist telefonisch angewiesen, sofort hierüber Ermittlungen anzustellen und beschleunigt zu berichten.“

4. Die Ortspolizeibehörde Lüneburg (Bürgermeister Mohrmann) teilt der Bezirksregierung am selben Tage mit, dass „der Verdacht ... sich bestätigt (habe). Auf Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten habe ich deshalb heute um 13 (Uhr) die Staatspolizeistelle angerufen mit dem Ersuchen, die Schutzhaft über Jacobson zu verhängen. Durchführung wurde für den Lauf des Tages in Aussicht gestellt.“

5. Mit Schreiben vom 15. Mai 1936 teilt die Gestapo Lüneburg dem Regierungspräsidenten mit: „Zur einwandfreien Klärung der Frage, ob die Seifert während der Zeit, in der sie im Hause des Jacobson wohnte, auch nebenbei Arbeiten für seinen Haushalt usw. verrichtete, war die vorläufige Festnahme des Jacobson erforderlich, da Verdunkelungsgefahr bestand. Doch hat sich nichts derartiges feststellen lassen... Die Seifert ist eindringlich auf ihr artvergessenes Verhalten hingewiesen worden... Jacobson ist nach erteilter schriftlicher Verwarnung wieder entlassen worden. Ihm ist eröffnet, dass, falls er der Staatspolizeistelle nochmals wegen gleicher oder ähnlicher Vorfälle bekannt wird, mit strengen Maßnahmen, gegebenenfalls mit politischer Schutzhaft, zu rechnen habe. (Unterschrift: Bergmann)“

Auch bei einer anderen rassistisch begründeten Aktion ging die Initiative von der Lüneburger Bezirksregierung aus. Diese nämlich schaltete im Jahr 1936 die Gestapo ein, um den „jüdischen Einfluss“ im Landerziehungsheim Marienau untersuchen zu lassen. Dr. Bergmann, Leiter des sog. Judenreferats, verfasste daraufhin einen Bericht, den er mit Schreiben v. 6. Juli 1936 dem Regierungspräsidenten zur Kenntnis und weiteren Veranlassung übermittelte. Darin stellte er zunächst den Anlass seiner Ausführungen fest: „Der Leiter des Internats Marienau, Dr. Max Bondy... ist ein Sohn von Siegfried Bondy und Marie, geb. Lauer, die beide mosaische Religionszugehörigkeit besaßen.

Er ist daher Volljude... Auch seine Ehefrau Gertrud geb. Wiener ist jüdischer Herkunft.“ Insbesondere die Unterrichts- und Erziehungsmethoden, die bis 1933 praktiziert wurden, beschreibt Bergmann ausführlich, kritisiert sie als „typisch individualistisch“ und prangert die Einrichtung der „Schulgemeinde“ an, „... die eine Versammlung sämtlicher Schüler und Lehrer der Anstalt darstellte. Hier wurde über die Aufnahme oder Nichtaufnahme neuer Schüler und Lehrer abgestimmt. Ferner wurde ein Ausschuss eingesetzt, der mit Schülern und Lehrern paritätisch besetzt war und die Strafgewalt innerhalb der Anstalt ausübte.“ Ebenfalls widerspräche das „Gruppenleben“ der NS-Unterrichtspraxis: „Um jeden Lehrer schart sich eine Gruppe von Schülern, die von dem Lehrer individuell betreut, beaufsichtigt und erzogen wird.“ Zwar musste Bergmann konstatieren, dass Dr. Bondy in seiner Leitung und Führung der Schule gegen kein NS-Gesetz verstoße, dass er sogar den Eintritt der Schüler und Lehrer in die Hitlerjugend bzw. SA fördere, jedoch wolle er dadurch lediglich „dem Internat einen nationalsozialistischen Anstrich ... geben und den Charakter des jüdischen Unternehmens verwischen.“ „Bergmann musste in seinem Bericht ausführen, dass von den 88 Schülern des Internats lediglich „7 – 8 nichtarischer Abstammung sind, (die) aber nach dem Schulgesetz als Halbjuden oder Kinder von jüdischen Frontkämpfern in das Internat aufgenommen werden durften“, also nach derzeitiger Rechtslage völlig legal in der Schule Aufnahme fanden. Das „gesunde Volksempfinden“ aber gilt als maßgebend: „Das Weiterbestehen des Internats Marienau hat in den örtlichen Parteikreisen Unruhe und Verwunderung hervorgerufen. Die Anstalt gilt in der Umgebung als eine ausgesprochene Judenschule... Allgemein werden die Verhältnisse als untragbar bezeichnet, da eine Erziehung der Schüler im nationalsozialistischen Sinne mit der jüdischen Leitung der Schule nicht vereinbar sei.“

Anfang 1937 wurde Dr. Bondy die Erlaubnis zum Betriebe des Internats entzogen.

Neben den Rundschreiben/Wochenberichten der Gestapo und ihren Tagesmeldungen, in denen bestimmte Vorgänge zu jüdischen Personen registriert und mitgeteilt wurden, begann die systematische Verfolgung dieser Bevölkerungsgruppe als Ganzes mit ihrer Registrierung in einer zentralen Sonderkartei, die der Gestapo jederzeit zur Verfügung stehen sollte. Am 17. August 1935, kurz vor Erlass der „Nürnberger Gesetze“, ordnete Heydrich an, dass die Staatspolizeistellen Material für den Aufbau

einer solchen „Judenkartei“ beizubringen hätten. Als Basis wurden von der Gestapo zunächst die Mitgliederlisten der jüdischen Vereine und Kultusgemeinden ausgewertet. Auf dem Wege der behördeninternen Amtshilfe wurden sodann über die Stadtverwaltungen und Landräte diese Angaben ergänzt etwa durch die Bereitstellung und Übermittlung dieser Verfolgungsinformationen durch das Standesamt und das Einwohnermeldeamt der Stadt Lüneburg ebenso wie auch durch die KfZ-Zulassungsstelle des Kreises. Auch gaben die Kirchen in Zweifelsfällen (Geburten/Taufen) Auskunft über „Judenmischlinge“. Diese durch das Zusammenwirken der verschiedenen Ämter zustande gekommenen Registratur-Informationen über die jüdische Bevölkerung im Wirkungsbereich der Lüneburger Gestapo wurden

31
11

An den
Herrn Regierungspräsidenten
in
L ü n e b u r g .

Betrifft: Internat Marienau b/Dahlenburg, Krs.Lünebur
Vorgang: Vfg. vom 12.3.37 -Tgb.Nr. I Pol. I 1818.31-
Anlagen: Ohne.

Nach Mitteilung des Geheimen Staatspolizei-
amts vom 7. Januar 1937 hat der Herr Reichs- und
Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und
Volksbildung auf Vorstellungen seitens des Geheimen
Staatspolizeiamts hinsichtlich des Internats Marienau
entschieden, daß dem Dr. Max B o n d y die Erlaubnis
zum Betriebe der Privatschule Marienau entzogen wird.
I.V.

gez. Westermann.

gegläubigt:
[Signature]
[Signature] eingestellte.

Dr. 9.12.37
W. 8.7.114



mit dem Stichtag 1. August 1937 in einer „Gesamtübersicht über die im Staatspolizeibezirk Lüneburg ansässigen Juden, einschließlich Kinder unter 15 Jahren“ erstellt. Darin wurden für den Stadtkreis Celle 42, für den Stadtkreis Lüneburg 39 Personen aufgeführt, für die Landkreise Burgdorf 82, Celle 9, Dannenberg 19, Fallingb. 12, Gifhorn 8, Hamburg-Wilhelmsburg 12, Lüneburg 4, Soltau 7, Oldenstadt (Uelzen) 20 Personen. Jede Person wurde in